



# Dresden - Laubegast

## **Leben mit dem Fluss**

Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen  
zum Schutz vor Hochwasser der Elbe

## Positionen und Empfehlungen

# **Ergebnisdokument**

Fassung vom 30.05.2011

Dresden-Laubegast  
**Leben mit dem Fluss**

Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen  
zum Schutz vor Hochwasser der Elbe

Positionen und Empfehlungen  
Ergebnisdokument

Abgestimmte Fassung vom 30.05.2011

**Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, die den Beteiligungsprozess veranstaltet und getragen hat**

Jörg Lämmerhirt, Jens Olaf Seifert, Frank Frenzel, Roman Mehlig, Doris Stepputtis, Daniel Woite  
und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Ämter und Betriebe.

**Redaktionsgruppe für die Erarbeitung des Ergebnisdokuments**

Michael Barth, Michael Böhret, Frank Edelmann, Bernd Fricke, Günther Gießler, Gudrun Hübl,  
Christian Hoffmann, Volkhardt Jentsch, Rainer Kempe, Tobias Kittlick, Andreas Klement, Mathias Kühne,  
Heidrun Laudel, Hans-Georg Menzer, Hans-Jürgen Mrosk, Frank Müller, Edward Palen, Wolfgang Quinger,  
Thomas Ranneberg, Dorothea Roggan, Michael Schniebs, Ralf Wegel

Zum Inhalt des Ergebnisdokuments haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beigetragen, die sich in den Foren Laubegast und in den Werkstätten beteiligt haben.

**Fachleute und Experten, die an den Werkstätten mitgewirkt haben**

Eckehard Bielitz, Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal, Dr. Dirk Carstensen, TU Dresden,  
Tilman Gebhardt, Landschaftsarchitekt, Tilo Kempe, Architekt, Dr. Heiko Lieske, TU Dresden,  
Frank Männig, Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dr. Uwe Müller, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,  
Frank Ohlendorf, BAUGRUND Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, Till Rehwaldt, Landschaftsarchitekt,  
Hardy Sandig, ICL Ingenieur Consult Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH Leipzig, Dr. Gabriele Seelemann, Landschaftsplanerin,  
Dr. Thomas Sommer, Dresdner Grundwasserforschungszentrum e. V.

**Büro für urbane Projekte für Konzept, Moderation und Dokumentation**

Iris Reuther, Wolfram Georg, Charlotte Herbst, Andreas Paul, Frank-Heinrich Müller ([www.photographiedepot.de](http://www.photographiedepot.de))

# Inhalt

<b>Präambel</b>	<b>5</b>
<b>Über den Beteiligungsprozess und das Ergebnisdokument</b>	<b>7</b>
<b>1. Fluss und Landschaftsraum Elbe</b>	<b>13</b>
<b>2. Hochwasserschutz im Bereich Laubegaster Ufer/ Alttolkewitz</b>	<b>19</b>
<b>3. Landschaftsentwicklung und Hochwasserschutz im Bereich Altelbarm</b>	<b>29</b>
<b>4. Vorbereitung auf Hochwasserereignisse</b>	<b>33</b>
<b>Fortsetzung des Beteiligungsprozesses im weiteren Verfahren zur Sicherung seiner Ergebnisse</b>	<b>37</b>
<b>Anlagen</b>	<b>A1</b>
<b>Anhang mit Positionen aus dem Beteiligungsprozess</b>	<b>A11</b>

## **Zum Ergebnisdokument**

Dieses Dokument hält das im Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ erreichte Ergebnis fest. Der Wortlaut des Ergebnisdokuments und die beigefügten räumlichen Darstellungen wurden von dem mit der Moderation des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ beauftragten Büro für urbane Projekte in Kooperation mit den im Impressum genannten Prozessbeteiligten entwickelt.

Es ist als Informationsmaterial auf der Website **www.dresden.de/hochwasser** unter der Rubrik „**Leben mit dem Fluss**“ abrufbar und wird auf Anforderung bei der Landeshauptstadt Dresden als Papierexemplar abgegeben.



3. Forum Laubegast am 5. Mai 2011

# Präambel

Die Prozessbeteiligten würdigen ausdrücklich die Bereitschaft der Verantwortlichen der Stadt Dresden, in Laubegast einen ergebnis- und verfahrensoffenen Beteiligungsprozess zu initiieren und durchzuführen.

Dabei sind für die Bürgerinnen und Bürger Informationen zugänglich gemacht, ein breites Meinungsbild erfasst und für alle Seiten wertvolle Arbeitsweisen entwickelt worden.

Deshalb wird seitens der Prozessbeteiligten einhellig erwartet, dass der Beteiligungsprozess auf alle weiteren Schritte zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe unter Nutzung der im Prozess entwickelten Instrumente ausgedehnt wird. Dazu gehören das Forum Laubegast, die interaktive Werkstatt und die Informationsangebote seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden.

Die Interessierten, Betroffenen und Zuständigen aus dem Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ erklären sich bereit, bei den nächsten Schritten im Verfahren und im Rahmen der eingeführten Beteiligungsformen aktiv mitzuwirken und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung zu stehen.



# Über den Beteiligungsprozess und das Ergebnisdokument

In Laubegast gehören ein liebenswertes Stadtbild und ein besonderes Landschaftserlebnis ebenso wie Hochwasser und Überschwemmungen der Elbe seit jeher zum Leben mit dem Fluss. Der im Osten der Landeshauptstadt Dresden gelegene Stadtteil ist ein wichtiger Teil der Kulturlandschaft des Dresdner Elbtals. Auf Grund seiner naturräumlichen und topographischen Situation ist er zugleich von den Auswirkungen des natürlichen Phänomens der Hochwasser betroffen, die sich nicht gänzlich verhindern und nur bedingt beeinflussen lassen.

Nach Jahrzehnten ohne extrem hohe Elbhochwasser offenbarten die Ereignisse vom August 2002 die große Empfindlichkeit der Landeshauptstadt Dresden und die besondere Verletzlichkeit des Stadtteils Laubegast. Erstmals nach 60 Jahren erreichte das Wasser nicht nur die elbnahen Lagen von Altlaubegast, sondern überschwemmte große Bereiche des Stadtteils. Mehr noch – Laubegast wurde zur fast unerreichbaren Insel. Ein hinsichtlich seiner Wassermenge ähnliches Extremereignis im Jahr 2006 verlief für die Landeshauptstadt Dresden und den Stadtteil insbesondere durch eine abgestimmte Bewirtschaftung des Stauraums für den Hochwasserfall auf tschechischer Seite weniger dramatisch.

Die Hochwasserereignisse der Jahre 2002 und 2006 zeigen, dass ein Extremhochwasser jederzeit möglich ist. Es ist daher notwendig auf solche Ereignisse vorbereitet zu sein, einen Umgang mit ihnen zu finden und ihre Auswirkungen (Schäden) durch ein ganzheitliches vorsorgendes Handeln zu minimieren.

Im Nachgang der Ereignisse von 2002 und 2006 begannen neben der Beseitigung der Hochwasserschäden auf allen Ebenen die Aktivitäten zur besseren Gefahrenerkennung und -information sowie die Vorbereitungen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und der Hochwasserabwehr. Dazu gehörten sowohl zahllose private Initiativen als auch Aktivitäten des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden, die mit Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010 einen Plan Hochwasservorsorge Dresden verabschiedete. Dieser stellt neben einem Überblick zu bereits realisierten Maßnahmen den mittel- und langfristig notwendigen Handlungsbedarf zur Hochwasservorsorge schwerpunktmäßig im Stadtgebiet dar.

Vor diesem Hintergrund wurde seit 2008 in Laubegast über einen möglichen Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe kontrovers diskutiert. In Aufrufen, Gesprächen und Aktionen haben die Bürgerinnen und Bürger auf eine von der Landeshauptstadt Dresden durchgeführte Machbarkeitsstudie zu einem Gebietsschutz des Stadtteils Laubegast durch ein technisches Bauwerk am Laubegaster Ufer reagiert. Bürgerinitiativen meldeten sich zu Wort. Dies alles zeigte, dass die Laubegaster Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümer, Anrainer und Vertreter von Interessengruppen oder Einrichtungen vor Ort ein großes Interesse an der Thematik Hochwasser haben und sich dafür mit hohem persönlichem Einsatz und im Ehrenamt engagieren.

Der Stadtrat von Dresden hat mit Beschluss vom 25.06.2009 die Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von Gebietsschutzmaßnahmen unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit formuliert (Anlage 1). Dieses Anliegen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.09.2010, Beschlusspunkt 1, wie folgt präzisiert (Anlage 2):



„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.“

Auf dieser Grundlage haben das Ortsamt Leuben, das Umweltamt und das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit weiteren städtischen Ämtern und Betrieben einen Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe auf den Weg gebracht. Unter dem programmatischen Titel „Leben mit dem Fluss“ sollte der hinsichtlich der Beteiligung und der Ergebnisse offene Prozess den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, ihre Fragen, Positionen, Befürchtungen und Wünsche einzubringen und aktiv mitzuarbeiten.

Gegenstand war der gesamte Stadtteil Laubegast mit den Bereichen **Laubegaster Ufer** und **Altelbarm**.

In einem Auftaktforum am 25. November 2010 im Volkshaus Laubegast, an dem ca. 200 Gäste teilnahmen, wurden folgende Ziele für den Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ vereinbart und im Verlaufe des Prozesses präzisiert (Anlage 3):

1. Die Suche nach einem Konsens zu Maßnahmen zum Umgang mit den Hochwassergefahren für den Stadtteil sowie in Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und im Bezug auf die Bedeutung von Laubegast innerhalb der Stadt Dresden;

2. Die Formulierung einer tragfähigen Übereinkunft über die Schutzziele vor Hochwasserereignissen der Elbe und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen in Dresden-Laubegast vor dem Hintergrund der städtebaulichen Situationen sowie landschaftsräumlichen Potenziale und der bestehenden Hochwasserrisiken;

3. Die Formulierung von Aufgabenstellungen für die Integration von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe in den Bereichen „Laubegaster Ufer“ und „Altelbarm“ als Grundlage für einen ggf. anschließenden interdisziplinären Wettbewerb oder ein entsprechendes Qualifizierungsverfahren bzw. wasserbauliche Fachplanungen.



Auf dem 2. Forum Laubegast am 10. Februar 2011, bei dem etwa 270 Gäste begrüßt werden konnten, wurde das vom Büro für urbane Projekte ermittelte „Meinungsbild“ im Stadtteil vorgestellt, in das die Ergebnisse von ca. 70 Einzelgesprächen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingeflossen sind. Dabei wurde deutlich, dass die Laubegasterinnen und Laubegaster sowie die für den Stadtteil engagierten Dresdner Bürgerinnen und Bürger das Thema „Leben mit dem Fluss“ auf ihre eigene Art und Weise verstehen.

**Das „Leben mit dem Fluss“ prägt die Selbstwahrnehmung und das Selbstverständnis in Laubegast. Man liebt den Fluss, man kennt ihn und ist sich der Gefahren bewusst, die von ihm ausgehen können. Aktivitäten, wie das jährlich zum Gedenken an die Flut 2002 stattfindende ‚Inselfest‘ zeugen von dieser Verbundenheit.**

Deshalb betreibt man auch Eigenvorsorge als Eigentümer, Pächter oder Mieter. Man ist an umfassenden Informationen interessiert und bereit, sich zu engagieren. Dies geschieht im Interesse am eigenen Lebensort und Stadtteil, aber zugleich auch in Verantwortung für den gesamten Fluss als Gewässersystem und Kulturlandschaft.

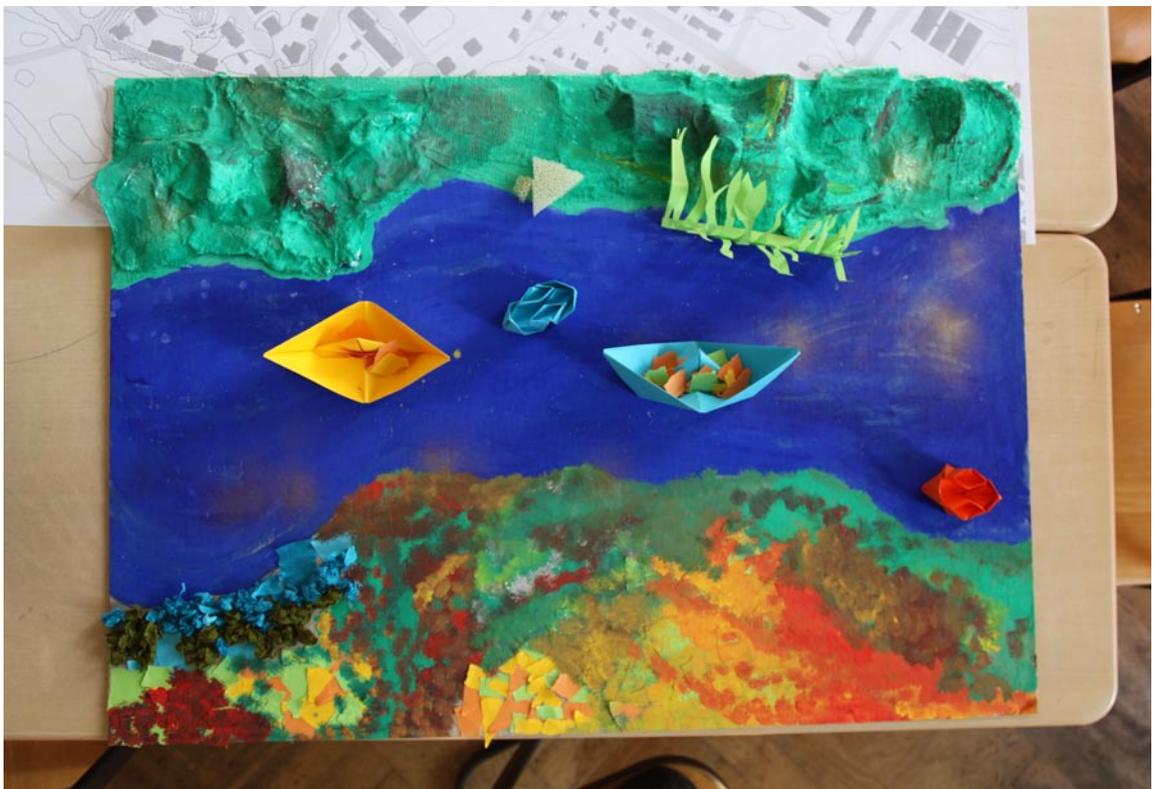
Außerdem wurde auf dem 2. Forum Laubegast in Anknüpfung an das Meinungsbild im Stadtteil die einhellige Position festgehalten: **Ein linearer, ausschließlich stationärer Hochwasserschutz direkt am Laubegaster Ufer für ein hundertjährliches Hochwasser wird abgelehnt und steht im Rahmen des Beteiligungsprozesses nicht weiter zur Diskussion.**

In einem nächsten Schritt wurden am 4. und 5. März 2011 alle interessierten, betroffenen und zuständigen Beteiligten aus Laubegast und anderen Stadtteilen Dresdens, Vertreter des Ortsbeirates Leuben und Vertreter des Stadtrates sowie Vertreter städtischer Ämter und Betriebe in eine zweitägige Werkstatt eingeladen. Etwa 90 Personen arbeiteten zunächst im Dialog mit Fachleuten und anschließend an Tischen zu fünf Themen. Sie wurden von Vertretern verschiedener Ämter und Betriebe der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Im Vorfeld wurden den Experten zahlreiche Fragen zu den Werkstatt-Themen übergeben. Zusätzlich fand eine Werkstatt für Kinder statt, die sich spielerisch und gestalterisch dem Thema „Leben mit dem Fluss“ widmeten.

Die Themen an den Tischen lauteten:

- Vorschläge für den Fluss und Landschaftsraum Elbe
- Moderater Gebietsschutz am Laubegaster Ufer
- Gebiets- und Objektschutz am Laubegaster Ufer
- Perspektiven für den Altelbarm
- Vorbereitung auf Hochwasserereignisse.

Die Werkstatt wurde auf Wunsch der Mitwirkenden am 24. März 2011 fortgesetzt, wobei wiederum fast 90 Personen teilnahmen.





Das Ergebnisdokument hält die im Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ erarbeiteten Positionen sowie die im Rahmen der Redaktion formulierten Empfehlungen fest, wie sie aus den beiden Werkstätten „Leben mit dem Fluss“ hervorgegangen sind.

Die hier dokumentierten Empfehlungen greifen einen großen Teil des im Beteiligungsprozess aufgeworfenen Themenspektrums auf. Das Ergebnisdokument hält den erreichten Erkenntnisstand zu wesentlichen Themen im Sinne von Positionen, einen Katalog möglicher Ansätze und noch zu klärender Fragen und vor allem die daraus resultierenden Prüf- und Untersuchungsaufträge im Sinne von Empfehlungen seitens der Prozessbeteiligten fest.

Der Wortlaut des Ergebnisdokuments und die beigefügten räumlichen Darstellungen wurden von dem mit der Moderation des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ beauftragten Büro für urbane Projekte in Kooperation mit zahlreichen Prozessbeteiligten, die sich als Sprecherinnen und Sprecher oder Protokollanten der Werkstatttische sowie in einer Redaktionsgruppe engagiert haben, entwickelt. Dabei wurde der fachliche Rat von externen Fachleuten und den Vertretern der Stadtverwaltung eingeholt.

Mit den Anlagen werden die wesentlichen Grundlagen des Beteiligungsprozesses in ihrem Wortlaut dokumentiert.

Da nicht alle Positionen zum Gegenstand und den Zielen des Beteiligungsprozesses in diesem abgestimmten Ergebnisdokument aufgegriffen werden konnten, sind persönliche Statements, Erfahrungsberichte und fachliche Hinweise einzelner Prozessbeteiligter in einem gesonderten Anhang dokumentiert worden, der sich als Teil des Ergebnisdokuments versteht. Dort wird über Verweise auf die Passagen im Ergebnisdokument der jeweilige inhaltliche Bezug hergestellt. Da sie das Engagement, die Kompetenz und das Wissen der Prozessbeteiligten zum Ausdruck bringen, sollen sie auf diesem Weg in das weitere Verfahren eingebracht werden.



# 1 Fluss und Landschaftsraum Elbe

Der Fluss- und Landschaftsraum **Elbe** wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses in verschiedenen Maßstäben behandelt. Die im Folgenden festgehaltenen Positionen bewegen sich neben der kommunalen Ebene auch auf jenen des Freistaates, des Bundes sowie der Europäischen Union. Die Herangehensweise, in einem ersten Schritt die Elbe sowie Rahmenbedingungen zur Entstehung und Vermeidung von Hochwasser im Bezug auf den gesamten Fluss zu betrachten und in einem zweiten Schritt den Fokus auf Dresden und den Stadtteil Laubegast zu lenken, war das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses von Bürgerinnen und Bürgern. Ihr Diskurs wurde von externen Experten und Vertretern der Stadtverwaltung begleitet, die darum bemüht waren, ihre jeweilige Expertise in für jedermann verständlicher Form einzubringen.

Dabei gelten nach Auffassung der Prozessbeteiligten für alle Betrachtungsebenen folgende Maximen:

- Die Durchflussbedingungen der Elbe im Stadtgebiet müssen so gestaltet sein, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Unterlieger entstehen.
- Die vorhandenen natürlichen Rückhalteflächen sind als solche zu erhalten, auch mit ihren höheren Rauigkeiten (Fließwiderstände).
- Die Rückhaltung der abfließenden Wasser sollte – soweit noch möglich – durch dezentrale Rückhaltungen in den Zuflüssen weiter verbessert werden. Auch auf gewässernahen, nicht besiedelten Flächen sollte die Ausbreitung des Flusses bei Hochwasser möglich bleiben.

## Ausbau der Kooperation zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen

Die Situation in der Tschechischen Republik ist ausschlaggebend für den Hochwasserabfluss in Dresden, denn das Einzugsgebiet der Elbe oberhalb Dresdens - einschließlich der Teileinzugsgebiete der Moldau und der Eger liegt zu 95 % in Tschechien. Seit dem Hochwasser im August 2002 wurden auf tschechischer Seite zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge im Elbeeinzugsgebiet verwirklicht. Die Erfahrungen beim Frühjahrshochwasser 2006 zeugten von deren Wirkung.

Die Steuerung der **Abflüsse der Talsperren** an der Moldau (vor Prag), der Eger und der Elbe durch die Wasserwirtschaftsbetriebe der Tschechischen Republik spielen eine zentrale Rolle bei den erreichten Verbesserungen des Hochwasserschutzes.

Das Ziel, die Durchflussmenge im Stadtgebiet von Prag zu begrenzen, trägt gleichzeitig zum Hochwasserschutz für Dresden bei. Die abgestimmte Steuerung der Rückhaltungen an Elbe und Eger zur Vermeidung von gleichzeitigem Aufeinandertreffen der drei Abflusswellen kommt auch dem sächsischem Siedlungsgebiet entlang der Elbe zu Gute.

Dabei gibt es allerdings Grenzen. Das gesamte Rückhaltevolumen der Talsperren hängt vom vorsorglich freihaltbaren Volumen (gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum) sowie vom ggf. im Vorfeld von Regen- oder Schmelzereignissen zusätzlich bereitstellbaren Volumen ab. Da die Talsperren jedoch nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch der Trinkwasserversorgung, der Energieerzeugung sowie der Sicherung der Schiffbarkeit der tschechischen Wasserstraßen bei Niedrigwasserständen dienen, sind diese Volumen begrenzt.



Das tschechische Talsperrensystem kann die Scheitel von Hochwassern bis zu einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 20 Jahren (HQ20) wirksam senken. Jedoch können Winterhochwasser besser kontrolliert werden als Sommerhochwasser, da im Winter eine langfristige und präventive Entleerung möglich ist – anders als im Sommer.

In der Diskussion zu Strategien und Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Tschechischen Republik war die große Mehrheit der Meinung, dass die Aktivitäten in der Tschechischen Republik als auch der grenzüberschreitende Austausch zum Schutz der Elbe und auch zur Hochwasservorsorge sehr hoch sind. Die Tschechische Republik leistet schon jetzt einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz für Dresden und Sachsen. **Der Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ würdigt den Stand des Austauschs und der grenzüberschreitenden Aktivitäten zur Hochwasservorsorge** auf internationaler Ebene im Rahmen der IKSE (Internationale Kommission zum Schutz der Elbe) sowie auch zwischen der Landeshauptstadt Dresden und tschechischen Institutionen, die so weiter fortgeführt werden sollten.

Darüber hinaus könnten durch die Tschechische Republik theoretisch neue große Rückhalteinrichtungen gebaut sowie zusätzlicher gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum in den vorhandenen Talsperren auf Kosten der anderen Nutzungen bereitgestellt werden. Dadurch wären möglicherweise seltenere Ereignisse mit ihren großen Wassermengen auch im Sommer in ihren Auswirkungen abzumildern, indem der Abfluss und dadurch die Wasserstände über die gesamte obere Elbe bei solchen Ereignissen wesentlich verringert werden. Zu diesem Punkt gab es im Beteiligungsprozess unterschiedliche Positionen.

Zur weiteren Aufklärung und Information über die fachliche und organisatorische grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Elbe sowie der Abstimmungen zum Hochwasserschutz wird empfohlen, die fachlichen Inhalte der umfangreichen Literatur bzw. entsprechende Internetseiten durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden in Wissensbausteinen zusammenzufassen und zugänglich zu machen. Es wird empfohlen, darüber hinaus bei der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden einen festen Ansprechpartner zu benennen, der im Bedarfsfall Kontakte zu Ansprechpartnern in den verschiedenen Institutionen und Arbeitsgremien auf internationaler Ebene vermitteln kann.

Es wird empfohlen, dass sich die Landeshauptstadt Dresden weiterhin aktiv in Erfahrungsaustausche mit den Oberliegern auf deutscher und tschechischer Seite, z. B. im Rahmen der Euroregion Elbe-Labe, mit Fachgremien und weiteren verantwortlichen nationalen Institutionen, wie der Landestalsperrenverwaltung und den tschechischen Wasserwirtschaftsbetrieben einbringt. Nur so können gemeinsame Schutzinteressen, -strategien und -anstrengungen weiter vertieft und ausgebaut werden.

## Fortsetzung der Bestrebungen zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen sind die **Hochwasserrückhalteräume** in den Talsperren seit 2002 stufenweise um 39 Mio. m<sup>3</sup> auf 161 Mio. m<sup>3</sup> vergrößert worden. Die entsprechenden Planungen in den Jahren nach dem Hochwasser von 2002 waren schnell und konsequent. Heute muss die zuständige Landestalsperrenverwaltung für die Planung und Realisierung entsprechender Maßnahmen Zeiträume von 10 bis 15 Jahren veranschlagen. Zugleich hat die Errichtung baulich-technischer Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Gebiete zu einem Verlust an Rückhalteflächen und zu einer lokalen Verschärfung der Situation im Hochwasserfall bei unteren Elbanliegern im Ergebnis solcher Maßnahmen geführt.

Seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden wird darauf hingewiesen, dass dem mit der Realisierung baulich-technischer Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Siedlungsgebiete verbundenen Verlust an natürlichen Rückhalteflächen und lokalen Verschärfungen der Hochwassersituation bei Unterliegern mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen begegnet wird. So wurden beispielsweise im Zuge der Errichtung der Schutzlinie für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt Abgrabungen auf dem rechtselbischen Vorland zwischen Albertbrücke und Marienbrücke realisiert.

Zu den baulich-technischen Möglichkeiten der Hochwasservorsorge zählen weiterhin **Deichrückverlegungen sowie die Errichtung von Poldern**. Entsprechende Studien durch die IKSE<sup>1</sup> zeigen, dass dies südöstlich von Dresden bis zur Landesgrenze aus topographischen Gründen nicht möglich ist. Auch in Dresden und unmittelbar nordwestlich Dresdens erweisen sich solche Vorhaben infolge bestehender Restriktionen durch Siedlungsräume, Infrastruktureinrichtungen, Topografie usw. entweder praktisch oder infolge der damit verbundenen Kosten und Schwierigkeiten als nicht umsetzbar. Gemäß Dokumenten der IKSE werden Deichrückverlegungen bzw. Polder mit einer den Lokalbereich überschreitenden Wirksamkeit erst ab ca. Strom-km 100 (Bereich Nünchritz) vorgeschlagen.

Die meteorologischen Ursachen von Hochwasserereignissen lassen sich nicht steuern. Auch das zugrunde liegende Globalklima kann man nicht kurzfristig beeinflussen.

Die aus Niederschlägen resultierenden Abflussverhältnisse lassen sich jedoch durch Maßnahmen wie der **Aufforstung von Flächen** in Sachsen (in großem Ausmaß im Erzgebirge), die **Verhinderung weiterer Flächenversiegelung**, den **Rückbau von Versiegelungen**, sowie eine **dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser** mit unterschiedlicher Wirksamkeit je nach Dauer, räumlicher Ausdehnung und Intensität der Niederschläge beeinflussen.

Nach Auffassung der Prozessbeteiligten soll die bestehende **Zusammenarbeit im Sinne von „good governance“<sup>2</sup> von Stadt-, Regional- und Landesplanung** weiter qualifiziert werden, um die natürlichen Rückhalteflächen zu sichern, Voraussetzungen für den Rückbau von Abflusshindernissen zu schaffen, Aufforstung und hochwasserdämpfende Maßnahmen der Landwirtschaft zu fördern und die Inanspruchnahme von natürlichen Rückhalteflächen (darunter auch landwirtschaftlich genutzte Flächen) für Siedlungszwecke zu senken.

---

1 Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (Hrsg.): Zweiter Bericht über die Erfüllung des „Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe“ im Zeitraum 2006 bis 2008. Magdeburg, 2009

2 ‚Good governance‘ meint u. a. die Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die auf einem System gemeinsam getragener Prinzipien (Verwaltungstransparenz, Effizienz, Partizipation, Verantwortlichkeit, Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit) beruht.



## Anpassung der städtebaulichen Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden

Bezogen auf das Stadtgebiet wird für die Elbe empfohlen, durchgehend **die Abflussbedingungen zu verbessern** und **auch mehr Raum für das Gewässer** zu schaffen. Dies ist soweit möglich, wie sich dadurch die Situation für die Unterlieger nicht verschlechtert. Auch die naturschutzfachlichen Gegebenheiten sind dabei zu beachten.

Durch Maßnahmen wie die Beseitigung von Anlandungen, die Pflege des Aufwuchses und auch den Rückbau baulicher Anlagen im Abflussbereich sollen die baulich-technischen Maßnahmen zum Schutz von Siedlungsgebieten zu einer nachhaltigen Strategie ergänzt werden.

**Jeder Kubikmeter Raum auch im Abflussbereich der Elbe kann zur Senkung von Wasserspiegellagen und damit zum entscheidenden „schützenden“ Zentimeter beitragen.**

Es wird deshalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden empfohlen zu prüfen, ob ein Freiräumen (Auskoffern) der durch Sedimentation erhöhten Randbereiche der Elbe bzw. ihrer Hochwasserüberflutungsbereiche so möglich ist, dass die damit verbundene Vergrößerung des Fließquerschnittes zu lokalen Absenkungen von Wasserspiegellagen führt und es trotzdem nicht zu Beeinträchtigungen der Unterlieger kommt.

Die Prozessbeteiligten sind sich der problematischen Konsequenzen der einmaligen und regelmäßigen Beseitigung von Anlandungen mit Blick auf die naturschutzfachlichen Folgen bewusst. Von daher wird empfohlen, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden untersucht, wie sich die Fließquerschnitte und damit die Abflussverhältnisse entwickeln, wenn über lange Zeiträume keine entsprechenden Maßnahmen zum Halten des Status quo mehr umgesetzt werden.

Auch in Dresden sind noch vorhandene natürliche Rückhalteflächen (hier v. a. das Elbvorland) zu erhalten und zu pflegen. Auch im besiedelten Stadtgebiet kann anfallendes Regenwasser zurückgehalten und versickert und so der dezentrale Rückhalt in der Fläche verbessert werden.

Eine Mehrheit der Prozessbeteiligten empfiehlt, die städtebaulichen Entwicklungen an der Elbe, die negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Hochwassergefahren an der Elbe in Dresden hatten, in geeigneter Form in einer Karte darzustellen und entsprechend zu begründen (Stichwort: „Karte der städtebaulichen Fehlentwicklungen“). Aus der Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung soll für zukünftige Entscheidungen gelernt werden.

Zudem sollte geprüft werden, ob ggf. in einem größeren Zeithorizont auch Rückhalteflächen zurückgewonnen werden können.

Entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung und den gesetzlichen Bestimmungen werden durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden auch die vor 2002 aufgestellten Bebauungspläne schrittweise bzgl. der heutigen Kenntnisse zu den Hochwassergefahren überprüft, entsprechend überarbeitet und ggf. aufgehoben. Insbesondere werden die rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete dargestellt. Dieser Ansatz sollte nach Meinung des Beteiligungsprozesses zu einer dezidierten Strategie verdichtet und kommuniziert werden.

## Optimierung der Ablaufbedingungen im Stadtteil Laubegast

Für die konkrete Situation in Laubegast und die umgebenden Stadtteile wurde festgestellt, dass durch eine Optimierung der Abflussverhältnisse im Altelbarm sich nicht nur die Fließgeschwindigkeit und der Durchfluss vergrößern, sondern dass sich auch die Wasserspiegellagen in Laubegast und in Bereichen flussabwärts erhöhen würden.

Deshalb plädiert die große Mehrheit der Prozessbeteiligten auf eine weitgehende Erhaltung des jetzigen Zustandes im Altelbarm gemäß den nachfolgenden Hinweisen.

Es wird empfohlen, den Erhöhungen der Wasserspiegellagen durch eine Beseitigung der Ablagerungen und des Aufwuchses an der Elbe entgegenzuwirken, so z. B. auf den Flächen im Bereich um das Wasserwerk Hostowitz, die dem Stadtteil Laubegast gegenüber liegen.

Zugleich sprechen sich die Prozessbeteiligten für ein regelmäßiges Freiräumen der Vorländer des Elbstromes zum Erhalt des jetzigen Zustandes aus, um langfristig einer Verminderung der Fließquerschnitte entgegenzuwirken. Bei der Realisierung der Maßnahmen muss der Naturschutz beachtet werden.

So haben Prozessbeteiligte aus eigener Wahrnehmung die Unterhaltung in den Jahrzehnten vor 1989 sowohl im Elbrandbereich als auch im Altelbarm als intensiver und häufiger wahrgenommen.

Es wird empfohlen, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden Übersichten zu den aktuellen Zuständigkeiten für die Unterhaltung der im Hochwasserfall überschwemmten Flächen erstellt und über entsprechende Aktivitäten informiert, z. B. zu solchen an den am Straßenzug „Laubegaster Ufer“ angrenzenden Böschungen und Uferbereichen.

Die Eigenvorsorge der Laubegaster hängt von gut aufbereiteten Informationen ab. Es wird deshalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden bzw. der Landestalsperrenverwaltung und den hierfür Zuständigen empfohlen, die Querprofile der Elbe öffentlich so zugänglich zu machen, dass auf einen Blick aktuelle Durchflussmengen und zugehörige Wasserstände erkennbar sind. An dieser Stelle wird auf die Informationssysteme der tschechischen Wasserwirtschaftsbetriebe als Vorbild hingewiesen.

### Prüf- und Untersuchungsaufträge

#### **Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

- Erstellung von Informationsmaterial zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Einrichten eines festen Ansprechpartners zur Vermittlung von Kontakten
- Die Landeshauptstadt Dresden bringt sich aktiv in Erfahrungsaustausche ein und trägt zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktivitäten bei.

#### **Dem Fluss mehr Raum geben**

- Ermitteln der Potentiale der für Unterlieger schadlosen Beseitigung von Auflandungen am Elbstrom
- Untersuchung langfristiger Auswirkungen infolge fehlender Beseitigung von Auflandungen
- Darstellung der Zuständigkeiten und Aktivitäten zur Unterhaltung überschwemmter Flächen

#### **Information zu Pegelständen**

- Bereitstellen von Wasserstandsdaten in den Querprofilen
- Bereitstellung geeigneter Darstellungen zu den Zusammenhängen zwischen der Wasserstandsentwicklung am Pegel Dresden und den Wasserständen in Laubegast

#### **Räumliche Planung in Überschwemmungsgebieten**

- Erarbeiten einer Karte der städtebaulichen Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Hochwassergefahren durch engagierte Bürger in Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen



## 2 Hochwasserschutz im Bereich Laubegaster Ufer/Altfolkewitz

Das Laubegaster Ufer, mit seinem elbseitigen Ortsbild, seinem gestalteten Uferbereich und den wertvollen Sichtbeziehungen auf die Elbhänge und die Flusslandschaft, wird als Kulturlandschaft mit hohem identitätsstiftendem Wert angesehen.

Zugleich sind allen Prozessbeteiligten die Gefahren dieser besonderen ufernahen Lage durch Hochwasser der Elbe bewusst. Eine Bedrohung im Hochwasserfall besteht insbesondere durch Oberflächenwasser, durch Grund- und Kapillarwasser, durch Eisgang sowie durch Ein- und Rückstau aus der Kanalisation und das Zusammenwirken dieser Bedrohungen.

In Laubegast muss und will man mit dem Fluss leben. Dies schließt die Erkenntnis ein, dass es einen vollständigen Schutz vor extremen Hochwassern der Elbe letztlich nicht gibt.

### Generelle Prämissen zur Erhaltung des Charakters am Laubegaster Ufer

**Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe für den Stadtteil Laubegast sind immer unter der Prämisse zu konzipieren, dass hierdurch der wertvolle Charakter des Laubegaster Ufers und die Gestalt des Stadtteiles nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.**

Deshalb kann ein ausschließlich stationärer Schutz des Stadtteils Laubegast gegen Extremereignisse mit langen Wiederkehrintervallen (z. B. 100 Jahre) längs des Elbufers nicht gewährleistet werden, ohne dieses in unverträglicher Weise zu schädigen sowie seiner Eigenart und Wertigkeit des Stadtbildes und des Landschaftsraumes zu berauben. Ein solcher Hochwasserschutz ist an dieser Stelle unangemessen und wird abgelehnt.

Gleichwohl wird eine grundsätzliche Auseinandersetzung zu einem Schutz vor Hochwasser der Elbe von einer Mehrheit des Beteiligungsprozesses befürwortet. Angesichts dessen, dass ein hundertjähriges Hochwasser zunächst einen statistischen Wert darstellt, sollte die Machbarkeit eines HQ100-Schutzes für Laubegast sorgfältig geprüft und dessen möglicher Effekt mit dem dafür notwendigen baulichen und finanziellen Aufwand sowie einer potenziellen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes abgewogen werden. Da ein solcher Schutz unmittelbar entlang des Laubegaster Ufers nicht befürwortet wird, wurde der Betrachtungsraum im Beteiligungsprozess räumlich um einen Korridor bis zur Österreicher Straße erweitert.

**Ein Hochwasserschutz soll in Laubegast - wenn überhaupt - mit Augenmaß betrieben werden.**

Von einer Mehrheit des Beteiligungsprozesses werden daher **differenzierte Schutzstrategien** für den Stadtteil Laubegast mit unterschiedlichen Schutzziele für verschiedene Bereiche als denkbar erachtet. Es besteht weitgehend Konsens, dass sich aufgrund der topographischen und städtebaulichen Gegebenheiten die folgenden drei Schutzstrategien zur vertiefenden Untersuchung eignen:

- **Entlang des Laubegaster Ufers bis Altfolkewitz ein moderater Schutz zur Elbe;**
- Innerhalb eines **Korridors zwischen dem Laubegaster Ufer und der Österreicher Straße** eine von der Elbe **zurückgesetzte Schutzlinie;**
- **Ergänzende individuelle oder gemeinschaftliche Objektschutzmaßnahmen** als Konsequenz einer zurückgesetzten Schutzlinie für den dann ungeschützten Bereich bis zur Elbe.



Den Prozessbeteiligten ist bewusst, dass ein Schutzziel des Stadtteils Laubegast deutlich unterhalb eines hundertjährigen Hochwassers nach herkömmlichen Verfahren (Nutzen-Kosten-Analyse) als unwirtschaftlich bewertet werden könnte. Neben einer Berücksichtigung der Schadenspotentiale wurden deshalb im Beteiligungsprozess auch nicht-monetäre Ziele und Bewertungskriterien entwickelt, die bei weiteren Verfahren (ggf. Planung, Wettbewerb) herangezogen werden sollten. Dazu gehören insbesondere der Schutz des überlieferten Ortsbildes sowie die Bewahrung der Qualitäten des Landschaftsbildes.

Einigen Prozessbeteiligten geht dieser Ansatz zu einer differenzierten Schutzstrategie für Laubegast nicht weit genug, da er von einem baulichen Gebietsschutz ausgeht und alternative Ansätze nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Bezug auf baulich-technische Maßnahmen besteht bei vielen Anrainern des Laubegaster Ufers die Befürchtung, dass bei einem Schutz mit entsprechender Gründung die Gefahren durch das anstehende **Grundwasser** zunehmen, z. B. durch längere, erhöhte Grundwasserstände hinter einer Schutzlinie oder der Gefahr eines hydraulischen Grundbruchs. Dies kann sich ggf. negativ auf die Standsicherheit von Objekten und Gebäuden auswirken.

Dabei ist sich eine Mehrheit der Prozessbeteiligten bewusst, dass bestehende **Untergeschosse** in jedem Falle ein Schadenspotenzial darstellen können, das man anteilig mindern, aber nur begrenzt beeinflussen kann. Ein überfluteter Keller stellt faktisch immer einen Gebäudeschaden dar. Somit hat die Einbeziehung von unterirdischen Geschossen in den Schutzrahmen Einfluss auf die Festsetzung der Ziele eines Schutzes.

In diesem Punkt besteht Dissens seitens der Prozessbeteiligten. Während Eigentümer und Anwohner in Ufernähe den Ausschluss von unterirdischen Geschossen eher akzeptieren (und bereits entsprechende Eigenvorsorge betreiben), sind Eigentümer und Anwohner im Kernbereich von Laubegast eher dagegen. Für die Planung baulich-technischer Maßnahmen eines Hochwasserschutzes sind daher die Auswirkungen infolge der Gründung von stationären Anlagen auf das Grundwasser und damit auch auf unterirdische Geschosse zu ermitteln. Einer Verschlechterung der bestehenden Situation durch solche Maßnahmen ist grundsätzlich entgegenzuwirken. Eine Mehrheit der Prozessbeteiligten sprach sich in Hinblick auf die weitere Untersuchung von Maßnahmen zudem dafür aus, eine **Minimierung der Eingriffe in den Untergrund** anzustreben.

Darüber hinaus sind sich die Prozessbeteiligten mehrheitlich bewusst, dass Keller für eine höherwertige Nutzung ungeeignet erscheinen. Unabhängig von einem konkreten Schutz des Stadtteils ist jeder Hauseigentümer, Mieter und Nutzer gehalten, sich mit den Herausforderungen durch Hoch- und Grundwasser in Bezug auf Eigentum, Haustechnik und Schäden an Gebäuden auseinanderzusetzen.



### Moderater Schutz entlang des Laubegaster Ufers bis Altolkewitz

Der Erhalt des Laubegaster Ufers mit seiner charakteristischen Uferbebauung und -befestigung sowie seinem Landschaftsbezug hat Vorrang vor den Belangen eines Hochwasserschutzes für die direkt am Ufer gelegene Bebauung.

Gleichwohl wird ein Schutz vor häufigen Hochwässern, mit Wiederkehrintervallen bis zu 20 Jahren beim erreichten Stand der Erkenntnis mehrheitlich für sinnvoll erachtet und ist weiter zu untersuchen. Die Integration eines solchen Schutzes sollte – wenn überhaupt – unter der Prämisse eines **behutsamen, wirtschaftlichen und machbaren Eingriffes** geschehen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis möglicher Varianten ist dabei stets darzustellen. Die o. a. nicht-monetären Kriterien sind zu berücksichtigen.

Es besteht ein breiter Konsens, dass ein Schutz vor Hochwasserereignissen oberhalb 800 cm am Pegel Dresden in stationärer Bauweise unmittelbar am Laubegaster Ufer in entsprechender Höhe und Dimensionierung nicht in Frage kommt.

Die Möglichkeit eines ausschließlich vollmobilen Gebietsschutzes mit einem Schutzziel größer 900 cm wird ebenso von einer Mehrheit abgelehnt, da die erforderlichen Rahmenbedingungen (Straßenbreiten, Plätze, Zugänge) eine notwendige technische Überformung des Laubegaster Ufers verursachen und somit die Machbarkeit in Frage steht. Ansätze zu teilmobilen Lösungen werden aus ähnlichen Überlegungen als problematisch gesehen, sollen nach dem jetzigen Kenntnisstand im Rahmen vertiefender Untersuchungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Möglichkeit einer teilweisen Höherlegung des Laubegaster Ufers zum Ausgleich der Niveauunterschiede im Bezug auf eine Schutzmaßnahme wurde seitens der Prozessbeteiligten kontrovers diskutiert und ist in ihren Konsequenzen jeweils für mögliche Varianten zu prüfen.

Es besteht seitens der Prozessbeteiligten noch Dissens darüber, ob Maßnahmen am Laubegaster Ufer ausschließlich einen **Schutz vor Oberflächenwasser** gewährleisten sollen. In Frage stehen die Auswirkungen infolge der Gründung von stationären Anlagen auf das Grundwasser und damit auch auf unterirdische Geschosse von Gebäuden. Dies soll in Varianten vertieft untersucht werden.

Seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden wird darauf hingewiesen, dass Separatmaßnahmen für den Schutz vor aufsteigendem Grundwasser nicht Gegenstand planerischer Untersuchungen sind. Vielmehr gilt es, bei Planung und Betrieb von Schutzanlagen das Verschlechterungsverbot zu befolgen, z. B. durch Maßnahmen einer anlagenspezifisch zu betreibenden Binnenentwässerung.



Die Abschnitte sind in ihrer Charakteristik bei der Integration eines Schutzes und der Gestaltung des Laubegaster Ufers zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Schutzanlagen muss der Schutz des **Kanalisationssystems** vor eindringendem Elbehochwasser gewährleistet werden.

Ein Schutz entlang des Laubegaster Ufers kann nur integraler Bestandteil einer erweiterten Auseinandersetzung mit seiner Gestalt und Nutzung sein. Der dringende Bedarf einer Neuordnung des Verkehrsraumes und entsprechende Wegeführungen sowie die bereits in der Gestaltungskonzeption Nr. 07 für das Laubegaster Ufer formulierten Ziele und Ansätze sollten in **räumlich differenzierten, aber stets Gestaltung und Schutz integrierenden Varianten** aufgegriffen, präzisiert und weiter entwickelt werden. In einer solchen Variantenuntersuchung sind insbesondere die unmittelbare Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der Elbe zu berücksichtigen.

Im Beteiligungsprozess wurden sechs weiter zu vertiefende **Abschnitte entlang des Elbufers** herausgearbeitet, die in ihrer Charakteristik bei der Integration eines Schutzes und der Gestaltung des Laubegaster Ufers zu berücksichtigen sind. Die Abschnitte werden in ihrer Charakteristik und Wechselwirkung mit einem Hochwasserschutz wie folgt beschrieben:

Der Abschnitt **Coselgasse bis Rudolf-Zwintscher-Straße** wird charakterisiert durch die zwei Ebenen der Uferbefestigung (Sandsteindeckwerk und sandsteinbedeckte Böschung), welche einen „gebauten“ Landschaftsbezug ausbilden.

In Hinblick auf die Integration eines Hochwasserschutzes ist zu prüfen, ob die vorhandene Uferbefestigung erhöht/verlängert, eine Schutzlinie an die Grundstücksgrenze zurückverlegt werden (z. T. durch Ertüchtigung vorhandener Mauern) oder durch eine mobile Lösung gesichert werden kann. In diesem Zusammenhang muss das Höhenprofil des gesamten Verkehrsraums genauer geprüft werden.

Der Abschnitt **Rudolf-Zwintscher-Straße bis Haus Palen (Laubegaster Ufer 17)** bestimmt als „urbanes Zentrum“ mit Handel, Gastronomie, Kultur und einer vielfältigen Nutzung des öffentlichen Raums das Bild des Stadtteils – insbesondere von der anderen Elbseite. Zugleich besteht ein hoher Nutzungsdruck durch die wachsenden Verkehrsansprüche (ruhender Verkehr, Radfahrer, Jogger, Fußgänger) und ein Konflikt mit den übrigen Nutzungen dieses öffentlichen Raumes (Aufenthalt, Begegnung, Muße, Freisitze, Kinderspiel, Stadtteilaktivität).

Für diesen Bereich kann sich eine Mehrheit die Ausbildung eines moderaten stationären „Sockels“ vorstellen, welcher durch einen großzügigen „Bürgersteig“ (ggf. in verschiedenen Höhen) zur Entflechtung von Verkehrsarten beitragen könnte. Dieser Ansatz wird seitens der Prozessbeteiligten als sehr sensibler Punkt im Bezug auf den Charakter des Laubegaster Ufers angesehen. Vorschläge für diesen Abschnitt müssen zudem angemessen mit dem Bereich am Naturdenkmal „Winterlinde“ umgehen.

Die (Sandstein-)Mauern und die erhöht gelegene Villenbebauung kennzeichnen den Bereich zwischen **Haus Palen (Laubegaster Ufer 17) und dem Marienhof**. Hier erscheinen aufgrund der vorhandenen Einfriedungen ergänzende Maßnahmen (Objektschutz) ausreichend. Diese sind in ihrer Schutzfunktion für einen Gebietschutz zwingend fachlich zu prüfen.

Zwischen **Marienhof und der Straße „Zur Bleiche“** „öffnet“ sich das Laubegaster Ufer in die Landschaft, was durch eine lockere Bebauung und die Elblachen unterstützt wird.

Hier erscheint ein Schutz entlang der Uferlinie als unangemessen. Daher wird angeregt die Schutzlinie konsequent an bestehenden Gebäuden und Einfriedungen entlang zu führen oder diese entsprechend zu ertüchtigen. Deshalb ist eine genauere Höhen- und Objektuntersuchung erforderlich.

Der Abschnitt **„Zur Bleiche“ bis Alttolkewitz** sollte durch seine von der Elbe zurückweichenden und im Landschaftsraum wenig wahrnehmbaren Konturen differenziert interpretiert und behandelt werden.

Auch hier ist die Ertüchtigung elbseitiger Mauern bzw. die Errichtung eines Schutzes entlang der Grundstücksgrenzen in Varianten einer Linienführung zu prüfen.

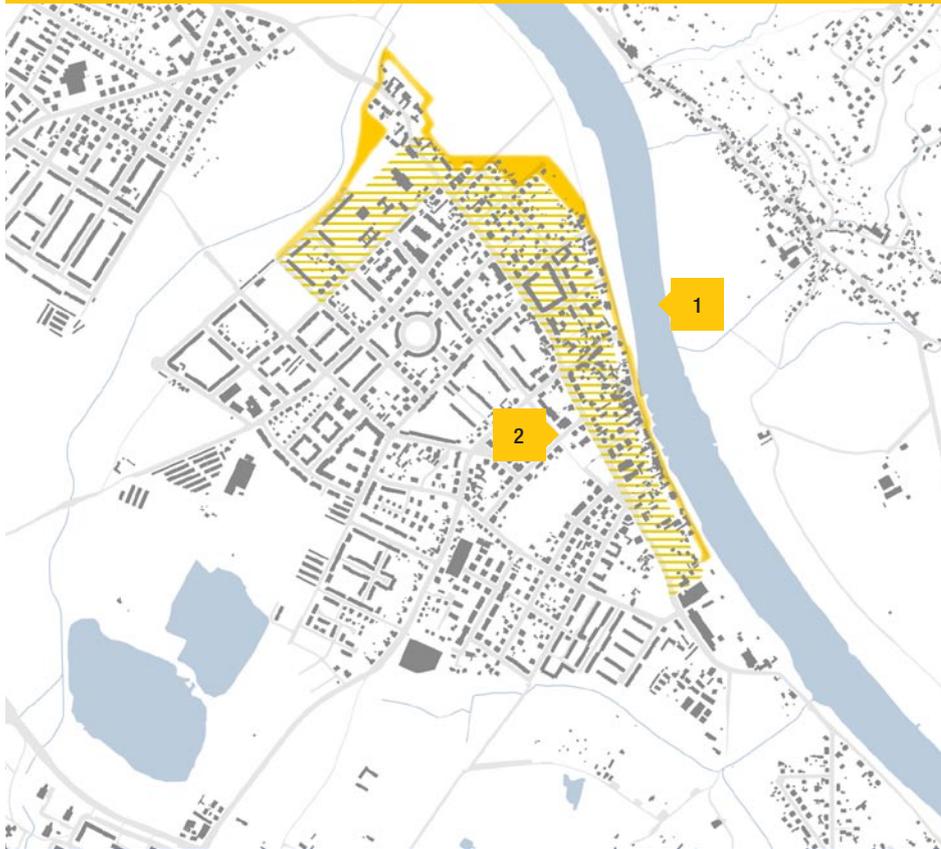
Um **Alttolkewitz** existieren bereits eine Vielzahl von Einfriedungen und Bepflanzungen, die sich vom Landschaftsraum eher abwenden. **Entlang des Niedersedlitzer Flutgrabens/Berchtesgadener Straße** befindet sich die hochwassergefährdete Wohnbebauung in Hochlage gegenüber davor befindlicher Kleingarten- und Sportanlagen. In Hinblick auf die Herstellung eines Hochwasserschutzes ist für diese Bereiche zu prüfen, wie bestehende Einfriedungen einerseits und unterschiedlichen Geländehochlagen andererseits einzubeziehen sind.

Da ein einheitliches Schutzziel für alle Abschnitte entlang des Laubegaster Ufers anzustreben ist, wird empfohlen verschiedene Schutzziele in einer **Spanne zwischen 700 und 800 cm (Pegel Dresden)** zu untersuchen und in Varianten zu prüfen. Das schließt eine genauere Prüfung der Verwendung mobiler Aufsätze sowie Verschlüsse von querenden Straßen und Wegen ein.

Dem differenzierten Erscheinungsbild dieser **Abschnitte** und einem hieraus abgeleiteten Handlungsbedarf für einen Schutz folgend, besteht ein breiter Konsens, dass sich ein Schutzziel für das Laubegaster Ufer und Alttolkewitz am **sensibelsten Bereich** orientieren muss, d. h. dem „urbanen Zentrum“ von der Rudolf-Zwintscher-Straße bis zum Haus Palen (Laubegaster Ufer 17). In Bezug auf die Ausbildung einer stationären Maßnahme in diesem Bereich plädiert eine Mehrheit der Prozessbeteiligten dafür, eine **Schutzziel von 750 cm (Pegel Dresden) nicht zu überschreiten**. Eine genauere Beurteilung lässt hier erst die Diskussion konkreter Lösungsansätze zur Gestaltung des Stadtraumes insgesamt zu.

Aus der besonderen topographischen und baulichen Situation heraus sollen speziell für Alttolkewitz abweichend höhere Schutzziele geprüft werden.

Desweiteren ist zu prüfen, wie die unmittelbare Uferlinie (Straße Laubegaster Ufer und Elberadweg) bis zu einem Wasserstand von 700 cm (Pegel Dresden) passierbar zu halten ist.



#### Differenzierte Schutzstrategie

- 1 Moderater Schutz zur Elbe
- 2 Suchkorridor für eine zurückgesetzte Schutzlinie zwischen dem Laubegaster Ufer und der Österreicher Straße

### Zurückgesetzte Schutzlinie im Korridor zwischen Österreicher Straße und Elbe

Der Siedlungsraum zwischen der Österreicher Straße und dem Laubegaster Ufer wird aus seiner historischen, stadträumlichen und sozialen Bedeutung als besonderer Bereich des Stadtteils Laubegast verstanden. Insbesondere für den sensiblen Bereich des Elbufers als auch für die historischen Dorfkerne von Altlaubegast und Altolkewitz gilt es, die bestehenden siedlungsgeschichtlichen Werte zu wahren und das Ortsbild zu pflegen.

In Konsequenz der breiten Ablehnung eines hohen Schutzzieles entlang des Elbufers bedeutet dies, für die im Bereich zwischen der Elbe und einer möglichen zweiten Schutzlinie gelegenen Grundstücke einen eigenen Umgang mit den Gefahren durch Hochwasser der Elbe zu finden.

Das heißt vor allem, dass hier die Anlieger **jederzeit auf die Gefahren eines Hochwasser vorbereitet** sein müssen.

Für den Großteil des Stadtteils Laubegast, außerhalb des Korridors zwischen Österreicher Straße und Elbe, stellt sich eine Gefahr durch Hochwasser der Elbe erst ab einem Wasserstand von ca. 880 cm (Pegel Dresden) ein. In Anbetracht des erheblichen Schadenpotenzials bei einem Extremereignis für diese „höher gelegenen“ und dichter besiedelten Teile von Laubegast wird von einer Mehrheit der Prozessbeteiligten das Anliegen eines **Schutzes für eine Wasserspiegellage zwischen 900 und 950 cm (Pegel Dresden)** als nachvollziehbar erachtet und sollte weiter untersucht werden.

Als Alternative oder Ergänzung zu einem moderaten Schutz am Laubegaster Ufer erscheint daher für eine Mehrheit der Prozessbeteiligten ein **zurückversetzter, linienhafter Schutz** vor Hochwasser in einem Korridor zwischen der Österreicher Straße und der Elbe sinnvoll. Eine solche zurückversetzte Schutzlinie könnte zwischen bestehenden Grundstücken und Einfriedungen oder direkt entlang der Österreicher Straße verlaufen. Dabei sind aus topographischen Gründen differenzierte Höhen der baulichen Ausformulierung erforderlich.



Zu einer konkreten Lage, Form und Gestalt einer zurückversetzten Schutzlinie müssen Varianten unter Berücksichtigung eigentumsrechtlicher und technischer Aspekte untersucht werden. Zu klären ist insbesondere, wie ein „Verteidigungsweg“ für eine Lösung auf mehrheitlich privaten Grundstücken zu gewährleisten wäre, wie ein solcher Weg beschaffen sein müsste und ob er im Bezug auf die konkrete Örtlichkeit ggf. verzichtbar wäre.

Im Bezug auf eine Lösung entlang der Österreicher Straße sind neben den Ansätzen zu einem baulich-technischen Hochwasserschutz auch die Möglichkeiten des planmäßigen Einsatzes von Mitteln der Hochwasserabwehr (z. B. Stellwandsysteme u. a.) zu untersuchen.

Dabei ist sorgfältig der jeweils notwendige bauliche, organisatorische und finanzielle Aufwand mit potenziellen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes abzuwägen.

Den Prozessbeteiligten ist bewusst, dass die Umsetzung einer solchen Konzeption ggf. die Zustimmung zahlreicher Anwohner und Eigentümer erfordert, Zugänglichkeiten geklärt und fehlende Verteidigungsflächen vorgehalten werden müssen. Es bedarf daher **anhand der Varianten einer weiterführenden und vertiefenden Diskussion aller**, die von einer solchen Konzeption betroffen sein könnten.

## Individuelle und gemeinschaftliche Objektschutzmaßnahmen

Für die Objekte und Grundstücke im Korridor zwischen Österreicher Straße und Elbe östlich einer noch zu präzisierenden zurückversetzten Schutzlinie bedeutet dies, eigenverantwortlich einen individuellen Umgang mit den Gefahren durch Hochwasser anzustreben. Die Mehrheit der Prozessbeteiligten sprach sich deshalb hier für eine weitere **Ertüchtigung der Gebäude und Einfriedungen durch individuelle Objektschutzmaßnahmen aus**.

Dabei wird von einigen Prozessbeteiligten als Vorbild das Volkshaus Laubegast benannt. Hier ist durch Objektschutzmaßnahmen ein Schutz bis zu einem Wasserstand von 850 cm (Pegel Dresden) möglich.

Einige Prozessbeteiligte legen großen Wert auf die Möglichkeit, ihr Grundstück und Gebäude möglichst lange selbst zu verteidigen.

Die Möglichkeit, mehrere Objekte und Grundstücke oder ganzer Häuserblöcke zu geschützten Einheiten, einem so genannten „**Polderschutz**“ oder „**kleinteiligen Gebietsschutz**“, zusammenzufassen, wurde angeregt. Den Prozessbeteiligten ist bewusst, dass die Konsequenzen eines solchen Vorschlages die Zustimmung zahlreicher Eigentümer erfordert, der deshalb **im gemeinsamen Dialog der betreffenden Anlieger weiter entwickelt** werden sollte.



Es besteht ein breiter Konsens, dass die Möglichkeiten individueller und gemeinschaftlicher Objektschutzstrategien am Laubegaster Ufer vertieft untersucht werden sollten. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden sollte im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Eigentümern bei der Planung und Realisierung individueller und besonders bei gemeinschaftlichen Maßnahmen fördernd zur Seite stehen. Die öffentliche Hand sollte darüber hinaus prüfen, ob perspektivisch gemeinschaftliche Maßnahmen finanziell zu fördern sind.

Im Bezug auf die Realisierung einer solchen differenzierten Schutzstrategie für das Laubegaster Ufer ist zu klären, wie sich **Versicherungsleistungen** durch die Errichtung oder Ertüchtigung von Schutzanlagen verändern. Es wird von einer Minderheit der Prozessbeteiligten vermutet, dass diese sich zu Ungunsten der Anlieger entwickeln könnten. Problematisiert wird der mögliche generelle Entfall des Versicherungsschutzes für Immobilien bei Elementarschadensereignissen (hier: Überschwemmung) für den Fall, dass durch Hochwasserschutzanlagen Überschwemmungen (in der Größenordnung bis zum erreichten Schutzziel) verhindert werden, aber weiterhin Schäden durch Grundhochwasser zu befürchten sind, wobei es für letztere keinen Versicherungsschutz gibt.

Auf Hinweis von Prozessbeteiligten wurde seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden nach Konsultation mit Versicherungsunternehmen und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) klargestellt, dass mit der Errichtung von Gebiets- oder Objektschutzanlagen die Wahrscheinlichkeit, dass ein bauliches Objekt von Hochwasserereignissen betroffen ist, vermindert, aber wegen des immer möglichen Anlageversagens nicht generell beseitigt wird. Somit wird ein besser geschütztes bauliches Objekt „versicherungstechnisch“ einer anderen ZÜRS-Gefährdungsklasse<sup>3</sup> zugeordnet, keinesfalls aber entfällt der gesamte Versicherungsschutz gegen Überschwemmung durch Oberflächenwasser. Schäden an der Gebäudesubstanz durch im Hochwasserfall ansteigendes Grundwasser sind – unabhängig vom Betrieb von Objekt- oder Gebietsschutzanlagen – in der Regel nicht durch Elementarschadensversicherungen abgedeckt.

Es wurde deutlich, dass neben dem baulichen Schutz vor Hochwasser insbesondere die **individuelle Vorbereitung** jedes Einzelnen von maßgeblicher Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund der Ereignisse 2002 und 2006 empfiehlt eine Mehrzahl der Prozessbeteiligten durch angepasstes Handeln die schädlichen Folgen eines Hochwassers zu minimieren. Hierzu ist ohnehin jeder Bürger im Rahmen der wasserrechtlich gebotenen Eigenvorsorge verpflichtet. Es werden insbesondere folgende Empfehlungen formuliert:

- Hochwassergefährdete Erdgeschosse sollten sich durch eine mobile Einrichtung und hochwasserangepasste Bauweise (Wände und Böden) auszeichnen;
- Für feste Einbauten (z. B. Einbauküchen) sind geeignete Demontage und Einlagerungsmöglichkeiten vorzusehen;
- Kellerräume sind für höherwertige schützenswerte Nutzungen nicht vorzusehen.
- Einrichtungen der Versorgung und Haustechnik (Hausanschluss, Heizung, etc.) sind nicht in hochwassergefährdeten Kellerräumen vorzusehen und im Bestand ggf. in geeignete Geschosse zu verlegen.

<sup>3</sup> ZÜRS = Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen der Versicherungswirtschaft zur bundesweiten Ausweisung des Überschwemmungsrisikos; Details siehe [https://secure.gdv.de/gdv-veroeffentlichungen/upload\\_img/143\\_dwl.pdf](https://secure.gdv.de/gdv-veroeffentlichungen/upload_img/143_dwl.pdf)



## Prüf- und Untersuchungsaufträge

### Variantenuntersuchung für einen differenzierten Gebietsschutz

#### 1. Moderater Schutz für das Laubegaster Ufer/ Alttolkewitz

- Es sind Variantenuntersuchungen zu einem moderaten Gebietsschutz entlang des Laubegaster Ufers / Alttolkewitz (Aufzeigen integrierter Gestaltungs- und Schutzvarianten) durchzuführen, bei der die o. a. Abschnitte in ihrer jeweiligen Charakteristik und bereits identifizierte Ziele und Aspekte zur Gestalt des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an die Gestaltungskonzeption Nr. 7 berücksichtigt werden.
- Es ist zu prüfen, wie sich bestehende Einfriedungen und Objekte entlang des Laubegaster Ufers für einen moderaten Gebietsschutz durch Ertüchtigung eignen.
- Es ist zu prüfen, wie sich vorgeschlagene Schutzvarianten auf die Standsicherheit der Gebäude und das Grundwasser während und nach einem Hochwasser auswirken und mit welchen technischen Maßnahmen etwaigen Gefährdungen begegnet werden kann.

#### 2. Zurückgesetzte Schutzlinie im Korridor Österreicher Straße und Elbe

- Es sind Variantenuntersuchungen zu einer zurückversetzten Schutzlinie in einem Korridor zwischen der Österreicher Straße und der „hinteren Grundstücksgrenze“ der elbseitigen Bebauung am Laubegaster Ufer durchzuführen. Darzustellen und abzuwägen sind insbesondere der notwendige bauliche Aufwand im Bezug auf die Veränderungen und ggf. auch Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Maßnahme.

#### 3. Individuelle oder gemeinschaftliche Objektschutzmaßnahmen

- Es ist zu prüfen, für welche Bereiche und unter welchen Bedingungen ein sogenannter „Polderschutz“ oder „kleinteiliger Gebietsschutz“ möglich ist.
- Es ist zu klären, in welchem Rahmen individuelle oder gemeinschaftliche Projekte zum Objektschutz gefördert werden könnten und welche technischen sowie organisatorischen Anforderungen an solche gemeinschaftlichen Projekte gestellt würden.
- Es ist zu klären, ob und inwieweit eine medientechnische Versorgung (Strom-, Wasserversorgung) solcher kleinteiliger Gebietsschutzeinheiten zu gewährleisten ist.



### 3 Landschaftsentwicklung und Hochwasserschutz im Bereich Altelbarm

Eine Betrachtung des Altelbarms kann nicht auf Laubegast beschränkt werden. Deshalb plädiert eine große Mehrheit der Prozessbeteiligten dafür, den gesamten Altelbarm zwischen Zschieren und Laubegast zu untersuchen, um seiner Größe und Komplexität gerecht zu werden. Damit wird ein langfristiger Planungs- und Entwicklungshorizont angesprochen, der in Etappen erfolgen muss und deshalb Generationen übergreifend ist. Der Naturraum des Altelbarms wird als hohes Gut wahrgenommen, mit dem sensibel umgegangen werden muss. In seiner Funktion soll der Altelbarm erkennbar als Überschwemmungsgebiet freigehalten und gestärkt werden.

#### Stärkung der Rückhaltefunktion des Altelbarms

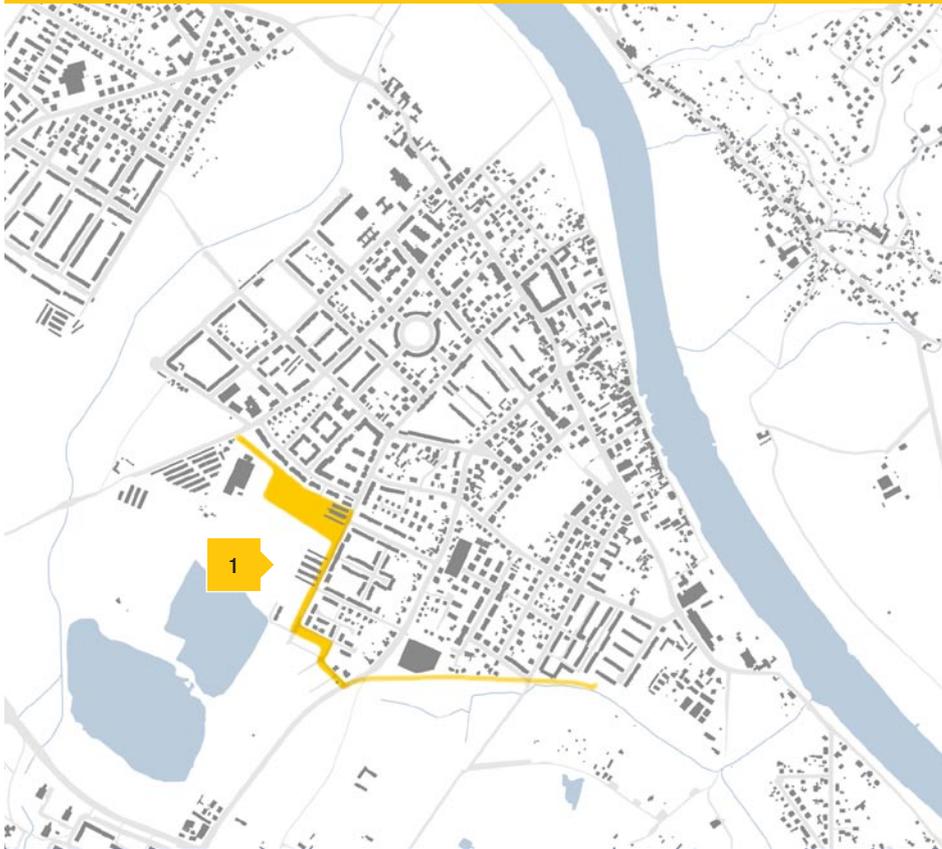
Die Mehrheit der Prozessbeteiligten sieht den **Altelbarm als Raum für die Wasserrückhaltung** an. Die von einigen Prozessbeteiligten vorgeschlagene Ertüchtigung des Altelbarms als künstliche Flutrinne oder die Abriegelung zur Elbe wird von einer Mehrheit deutlich zurückgewiesen.

Um die Funktion des Altelbarms als Überschwemmungsgebiet zu stärken, empfiehlt eine Mehrheit insbesondere die **Ablaufbedingungen** während und nach einem Hochwasserereignis weiter zu verbessern. Daher sollten entsprechende Hindernisse langfristig beseitigt werden. Das bedeutet:

- Es dürfen keine neuen Aufschüttungen und Ablagerungen zugelassen werden.
- Bauschutt bzw. Erdmassenablagerungen müssen entfernt werden.
- Querungen im Altelbarm dürfen keine Behinderung für den Wasserablauf darstellen.
- Von einigen Prozessbeteiligten wird empfohlen, die bestehenden Bau- und Planungsrechte in Laubegast, insbesondere im Bereich des Altelbarms, zu hinterfragen.

Darüber hinaus wird angeregt, prioritär eine Verbesserung der Querungen hinsichtlich der Erreichbarkeit des Stadtteils bei Hochwasserereignissen anzustreben. Als erster Schritt sollte die Salzburger Straße und in weiteren Schritten sollten die Steirische Straße (Gänsewiesenweg) und die Leubener Straße ertüchtigt werden, wobei die Ablaufverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen.

Auf Anregung von Prozessbeteiligten wurde geklärt, ob die in Aussicht gestellten Finanzmittel für den Gebietsschutz von Laubegast auch für ein solches Projekt in Frage kommen würden. Dies ist nach Aussagen der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden aus den entsprechenden Förderquellen nicht möglich. Hierfür müssten andere Förderquellen erschlossen werden.



1

Suchkorridor für  
einen Deich entlang  
der Siedlungskante

Die **Kleingärten** im Altelbarm werden von einer Mehrheit der Prozessbeteiligten nicht als Hindernis der Rückhaltefunktion angesehen. Mit den bestehenden Kleingartenanlagen ist gemäß Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden langfristig umzugehen. Für die Betroffenen ist Planungssicherheit hinsichtlich eines Verbleibs oder Rückbaus von Kleingartenanlagen entsprechend dem Kleingartenentwicklungskonzept herzustellen.

Insgesamt sollte gelten:

- Kleingärten im Rückhaltebereich sind tendenziell zu erhalten bzw. zu gestatten;
- Kleingärten im Abflussbereich sind langfristig unter Berücksichtigung des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe zurück zu bauen bzw. zu verlagern.
- Eine Neuvergabe von Kleingärten im Sinne einer Erweiterung bestehender Anlagen im Abflussbereich ist nicht zu gestatten.

### Gestaltung eines Hochwasserschutzes im Bereich Altelbarm

Hochwasserschutzmaßnahmen für einzelne Bereiche des Altelbarms sind sinnvoll und werden auch für das **Siedlungsgebiet zwischen Salzburger Straße und Leubener Straße** angestrebt. Eine Hochwasserschutzmaßnahme soll keine Legitimierung potenzieller weiterer Bebauung sein und ist in ihrer Form und Lage somit auch als Grenzlinie für eine zukünftige Bebauung zu verstehen. Auf Grundlage dieser Maxime wird ein Schutz zwischen der Berchtesgadener Straße/Reichenhaller Straße bis zur Leubener Straße in Form eines **Deiches entlang der Siedlungskante** von einer Mehrheit der Prozessbeteiligten für wünschenswert gehalten. Eine solche Deichanlage könnte eine Komponente der Gestaltung des Landschaftsraumes sein.

Für den Verlauf eines Schutzes wurde ein **Suchkorridor** formuliert. Künftige Schutzanlagen sind so nah wie möglich entlang der Bebauungskanten zu führen. Eine Minderheit kann sich dies auch in Form einer maßvollen städtebaulichen Abrundung unter Nutzung der bereits vorhandenen Erschließung vorstellen.

Es besteht Konsens, dass ein Schutz des Stadtteils in diesem Bereich für eine **Wasserspiegellage von 900 bis 950 cm** am Pegel Dresden angestrebt werden soll, da sich entsprechende Höhen in einem für das Landschafts- und Stadtbild verträglichen Maße bewegen. Bei der Gestaltung sind landschaftsgestaltende Lösungen immer vorzuziehen. Eine städtebauliche Abrundung des bisher unbebauten, aber erschlossenen Bereichs im Gebiet der Vitterra-Siedlung wird seitens der Prozessbeteiligten mehrheitlich abgelehnt.

An dieser Stelle wird auf die Maxime verwiesen, dass **Hochwasserschutzmaßnahmen keine Legitimierung einer weiteren Bebauung** in diesem Bereich darstellen soll, die über das bestehende Bau- und Planungsrecht hinausgeht.

## Ansätze für ein landschaftliches Entwicklungskonzept

Für eine Entwicklung des Landschaftsraumes im Altelbarm sind eine Aufwertung des Naturraums sowie eine Nutzung seines Naherholungs- und Freizeitpotenzials wünschenswert. Seitens des Prozessbeteiligten findet daher die Erarbeitung eines landschaftlichen Entwicklungskonzeptes für den gesamten Altelbarm große Zustimmung. Hierfür wurden folgende Vorschläge formuliert, die weiter untersucht werden könnten:

- Abzweig des Elberadweges
- Bademöglichkeit in den Kiesseen
- Ausbau der Wegeverbindungen
- Erschließung des Trümmerbergs und Vermittlung seiner historischen Bedeutung
- Integration von Sportflächen
- Wiederherstellung historischer Gewässer- und Grabenstrukturen

Dabei sind insbesondere die räumlichen Bezüge zu den umliegenden Stadtteilen zu berücksichtigen. Eine landschaftliche Entwicklung sollte ebenfalls nicht nur auf den Altelbarm im Bereich Laubegast beschränkt bleiben, sondern auf den gesamten Bereich bis Zschieben ausgedehnt werden.

### Prüf- und Untersuchungsaufträge

#### **Landschaftliches Entwicklungskonzept Altelbarm**

- Erarbeitung eines landschaftlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprozess unterbreiteten Nutzungsvorschläge.
- Es ist zu untersuchen, wie die Rückhaltefunktion des Altelbarms gestärkt und durch Entfernung von Einbauten und Ablagerungen eine Verbesserung der Ablaufbedingungen während und nach einem Hochwasserereignis erreicht werden kann.
- Es ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Stadtteils bei Hochwasser öffentliche Querungen durch Aufständigung in der Prioritätenfolge Salzburger Straße, Verlängerung Steirische Straße und Leubener Straße aus-/umgebaut werden können.

- Für den Verbleib oder Rückbau von Kleingartenanlagen im Altelbarm ist unter Berücksichtigung der Rückhaltefunktion und insbesondere des Abflussbereiches des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe Planungssicherheit für die Betroffenen herstellen.
- Es ist zu prüfen, wie eine Integration von Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraumes und zur Verbesserung des Naherholungs- und Freizeitangebotes den Altelbarm als Ganzes aufwerten kann.

#### **Hochwasserschutz für Laubegast im Bereich Altelbarm**

- Es ist zu prüfen, welche Linienführung und welche Varianten zu einer baulichen oder landschaftsarchitektonischen Ausformulierung des Hochwasserschutzes für das angestrebte Schutzziel 900 bis 950 cm Wasserstand (Pegel Dresden) unter Berücksichtigung einer neu geordneten und gestalteten Siedlungskante möglich sind.



## 4 Vorbereitung auf Hochwasserereignisse

### Angemessener Umgang mit der Hochwassergefahr

Mit der Hochwassergefahr in Laubegast ist angemessen umzugehen. Dabei sind auch Extremereignisse im Auge zu behalten. Die Prozessbeteiligten wissen um das Risiko eines Hochwassers und haben mehrheitlich Hochwassersituationen selbst erfahren.

Sie respektieren, dass Hochwasserereignisse nicht genau vorherzusagen sind, jedes Mal anders verlaufen, in Art und Ausmaß von einer Vielzahl an Rahmenbedingungen abhängig sind und es keinen hundertprozentigen Schutz gibt, zumal Schutzsysteme immer auch versagen können.

Das Hochwasser 2002 hat veranschaulicht, wie wichtig die Vorbereitung auf extreme Hochwasserereignisse ist. Gleichwohl hat man seitdem viel gelernt und notwendige Maßnahmen sowohl auf Seiten des Freistaates und der Landeshauptstadt Dresden als auch auf Seiten der Laubegaster Bewohner, Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer getroffen.

### Ertüchtigung und Funktionieren der Infrastruktur im Stadtteil

Zur **Sicherung von Rettungswegen** sollte eine Ertüchtigung der Salzburger Straße unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass sie – sei es als Brückenkonstruktion oder mit Durchlässen – baulich erhöht wird, um die Gefahr ihrer Überschwemmung zu minimieren. Somit könnte für Laubegast neben der Leubener Straße ein zweiter Rettungsweg etabliert werden. Im Falle extremen Hochwassers könnte sie die letzte „Brücke“ in den Stadtteil darstellen und deshalb die komplette Evakuierung Laubegasts vermeiden bzw. hinauszögern.

Es ist zu klären, aus welchen Quellen die Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung von Hochwasserereignissen, wie z. B. dem Ausbau der Salzburger Straße oder für Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bewohnerschaft gewonnen werden können.

Im Rahmen der Hochwasserschutzplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass das Leben im Stadtteil, insbesondere die Verteidigung von Gebäuden so lange wie möglich aufrechterhalten werden kann und hierzu die **stadt- und nachrichtentechnische Versorgung** gewährleistet ist. Die Energieversorgung ist so zu entflechten, dass die nötigen Abschaltungen abschnittsweise erfolgen könnten.

Durch die Ertüchtigung oder Veränderung der Abwasserkanalisation ist sicherzustellen, dass bei verbessertem Schutz vor Oberflächenwasser keine Überschwemmung von Siedlungsgebieten über die Kanalisation erfolgt. Durch die Ertüchtigung des Altstädter Abfangkanals wird dies bereits verwirklicht und sollte ggf. durch weitere Anpassungen ergänzt werden.



## Aufklärung und Information

Als grundlegende Voraussetzung zur Minimierung des Schadenspotenzials sind Aufklärung und Information zu verstehen, denn sowohl die Bürger als auch die Fachleute konstatierten, dass beim Hochwasser 2002 ein Großteil des Schadens entstand, weil man schlicht nicht vorbereitet war. So haben z. B. die verursachten Schäden an nicht rechtzeitig aus den Überschwemmungsbereichen entfernten privaten PKWs erheblichen Anteil an den Gesamtschäden.

Die im Zuge des Beteiligungsprozesses durch die Verwaltung der Landeshauptstadt erörterte Thematik der Evakuierung muss für den Stadtteil weiter präzisiert werden.

Im Bezug auf Aufklärung und Information wurde festgestellt, dass grundsätzlich die öffentliche Hand eine „Bringepflicht“ hat und eine „Holflicht“ jedes Einzelnen besteht. Gleichwohl hat sich herausgestellt, dass der Aufklärungs- und Informationsbedarf der Laubegaster Bürgerinnen und Bürger trotz umfangreicher Informationsmaterialien (überwiegend im Internet verfügbar) anhaltend hoch ist und selbst in Hinblick auf grundlegende Fragen viele Irrtümer und Fehlinformationen vorliegen. Dies für die Zukunft zu vermeiden, bedeutet die bestehende umfassende Aufklärung im Vorfeld von Hochwasserereignissen zu ergänzen. Konkret sollte deshalb in geeigneter Form und in sinnvollen Intervallen thematisiert werden:

- was der Einzelne zur Hochwasservorsorge beitragen kann;
- was die Alarmstufen für den Einzelnen konkret bedeuten;
- ab welchem Pegel eine individuelle Gefährdung einsetzt.

Während eines Hochwasserereignisses bedarf es zudem einer Information des Einzelnen über den jeweils aktuellen Stand der Dinge sowohl hinsichtlich des Hochwassers als auch hinsichtlich der Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung. Konkret muss und wird darüber informiert:

- wie die Pegelentwicklung verläuft;
- welche Pegelstände zu erwarten sind;
- ob und ab wann eine Evakuierung zu erwarten ist;
- wo man sich in diesem Fall einzufinden hat;
- welche Zufahrten nach Laubegast noch gewährleistet werden können;
- wo Sandsackfüllstationen eingerichtet werden.

Seitens der Prozessbeteiligten ergeht der Vorschlag, solche für jedermann grundlegenden Informationen auf Karten im Internet zur Verfügung zu stellen.

Durch den Beteiligungsprozess und jüngste Hochwasserereignisse ist die Aufmerksamkeit für und der Kenntnisstand zu Hochwassergefahren und -schutz zum Teil hoch. Viele Bürger informieren sich gezielt. Damit vom Hochwasser Betroffene besser als 2002 vorbereitet sind, sollte ein **gebietspezifisches Merkblatt** „Verhalten im Hochwasserfall“ erarbeitet werden. In diesem Merkblatt könnte über Vorsorge und richtiges Verhalten im Hochwasserfall ebenso wie über Informationswege, was die Alarmstufen für den Einzelnen konkret bedeuten und ab welchem Pegel eine individuelle Gefährdung einsetzt, informiert werden.

Im Gegensatz zur Aufklärung gilt es bei der Information im Falle eines Hochwasserereignisses das richtige Maß zu finden. Zu viele oder zu früh kommunizierte Informationen sind nicht zielführend. Es ist nach Meinung der Prozessbeteiligten zu vermeiden, dass eine Verunsicherung der Bewohner stattfindet und „Sensationstouristen“ angelockt werden.

Eine „Informationslücke“ besteht vor allem bei Bewohnern ohne Internetzugang. Der Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ hat sich dieser Problematik angenommen. Die bestehende breite Aufmerksamkeit im Stadtteil kann weiter genutzt und verstetigt werden, um auf geeignetem Wege die notwendigen Informationen in die Bewohnerschaft zu tragen und das Bewusstsein für die Hochwassergefahren im Sinne des „Leben mit dem Fluss“ wach zu halten. An die Erfahrungen und die im Beteiligungsprozess entwickelten Produkte und Informationswege kann man in Zukunft anknüpfen.

Die Prozessbeteiligten unterstützen die Idee, optisch an „Pegelmesslatten“ erinnernde Stelen im öffentlichen Raum des Stadtteils zu installieren, die einer „Übersetzung“ des Pegelstandes Dresden (Augustusbrücke) auf zentrale Standorte in Laubegast ermöglichen. Sie könnten potenzielle Wasserspiegellagen nachvollziehbar abbilden und für den Bürger leicht verständlich vermitteln. Zudem könnten sie die ständige Gefahr eines Hochwassers vergegenwärtigen und damit erheblich zur rechtzeitigen Verhaltensvorsorge des Einzelnen beitragen.

## Eigenvorsorge

Die Eigenvorsorge bleibt eine Pflicht des Einzelnen. Er ist für die eigene bauliche und Verhaltensvorsorge verantwortlich. Dies fängt bei der Informationsbeschaffung an und endet praktisch bei der privaten Ausstattung mit Sandsäcken oder ähnlichem.

## Prüf- und Untersuchungsaufträge

### **Ertüchtigung und Funktionieren der Infrastruktur im Stadtteil**

- Es ist vordringlich zu klären, wie die Salzburger Straße ertüchtigt und baulich erhöht werden kann, um die Überschwemmungsgefahr zu minimieren und im Falle eines Extremhochwassers eine Anbindung an die angrenzenden Stadtteile zu schaffen.
- Es ist zu klären, welche Anpassungen in den stadt- und nachrichtentechnische Versorgungssystemen an den ggf. zu realisierenden Gebietschutz erforderlich sind.

### **Information und Aufklärung**

- Es ist in Abstimmung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich zu prüfen, wie geeignete Angebote zur Aufklärung und Information im Vorfeld von Hochwasserereignissen zu verbessern oder auszubauen sind, insbesondere für Einwohner ohne Internetzugang (z. B. Faltblätter, MDR-Videotext).
- Es ist ebenfalls kontinuierlich zu prüfen, wie die Information der Betroffenen während eines Hochwasserereignisses weiter verbessert werden kann.
- Das vorgeschlagene Projekt der „Pegelmesslatten“ zur Hochwassergefahr in Laubegast ist zu präzisieren und schrittweise zu realisieren.



# Fortsetzung des Beteiligungsprozesses im weiteren Verfahren zur Sicherung seiner Ergebnisse

**Die Prozessbeteiligten würdigen ausdrücklich die Bereitschaft der Verantwortlichen der Stadt Dresden, in Laubegast einen ergebnis- und verfahrensoffenen Beteiligungsprozess zu initiieren und durchzuführen.**

**Dabei sind für die Bürgerinnen und Bürger Informationen zugänglich gemacht, ein breites Meinungsbild erfasst und für alle Seiten wertvolle Arbeits- und Kommunikationsweisen entwickelt worden.**

**Deshalb wird seitens der Prozessbeteiligten einhellig erwartet, dass der Beteiligungsprozess auf alle weiteren Schritte zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe unter Nutzung folgender im Prozess entwickelter Instrumente ausgedehnt wird.**

## Das Forum Laubegast

Das öffentliche Forum Laubegast hat sich als Gremium für die Vermittlung von Informationen an einen breiten Kreis der Stadtteilöffentlichkeit sowie als Möglichkeit für einen Austausch und Diskurs zu wesentlichen Angelegenheiten des Stadtteils bewährt. Es bietet die Chance, einen großen Kreis an Interessierten und Betroffenen im Stadtteil zu erreichen. Für die sachlich und fachlich Zuständigen, aber auch für die an der Sache und den fachlichen Problemstellungen und Lösungsvorschlägen Interessierten ermöglicht es die Herstellung von Öffentlichkeit im Vorfeld zu wichtigen Entscheidungen für Projekte und Maßnahmen, die den Stadtteil betreffen.

Deshalb wird seitens der Prozessbeteiligten empfohlen, das Forum Laubegast im Vorfeld von politischen Entscheidungen/Beschlüssen zum Ergebnis der Prüfaufträge, zur Vorbereitung von Aufgabenstellungen für weitere Planungen (ggf. interdisziplinärer Wettbewerb oder Qualifizierungsverfahren für das Laubegaster Ufer, Fortführung der Gestaltungskonzeption Nr. 07, landschaftliches Entwicklungskonzept Altelbarm) und ggf. auch zur Information über Ergebnisse der Vorplanungen zur Ermittlung von Vorzugslösungen und schließlich auch die zur Genehmigung einzureichenden Planungen von Hochwasserschutzanlagen zu nutzen.

## Die interaktive Werkstatt

Die Werkstattgespräche an verschiedenen Tischen zu ausgewählten Themen gehören zu den besonderen Erfahrungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses. Hier konnten sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren eigenen Positionen, Fragen und Wünschen in den Arbeitsprozess zu einer Positionsbestimmung und Formulierung von weiteren Prüf- und Untersuchungsaufträgen einbringen. Dabei war der direkte Dialog mit Fachleuten und Vertretern der Stadtverwaltung und des Freistaates Sachsen auf Augenhöhe von besonderem Wert für die Prozessbeteiligten. Zugleich konnten die Veranstalter des Beteiligungsprozesses die Erwartungen, Befürchtungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger auf direktem Wege entgegen nehmen, hinterfragen und aufgreifen.



Deshalb wird seitens der Prozessbeteiligten empfohlen, die interaktive Arbeitsweise auf Augenhöhe bei weiteren Schritten im Prozess wieder aufzugreifen. Dafür eignen sich insbesondere die avisierten interdisziplinären Wettbewerbe oder Qualifizierungsverfahren sowie das landschaftliches Entwicklungskonzept für den Altelbarm, die mit interaktiven Angeboten zur direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verknüpft werden könnten.

### Die Informationsangebote seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden hat im Rahmen des Beteiligungsprozesses dafür gesorgt, dass allen Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Arbeitsschritte und der Foren zugänglich gemacht wurden und für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Dies betrifft die im Arbeitsbuch und seinen Fortschreibungen festgehaltenen Informationen zu Hochwassergefahren und den daraus resultierenden Betroffenheiten im Stadtteil. Ebenso wurden die erarbeiteten Empfehlungen zum vorsorgenden Hochwasserschutz und zum Risikomanagement einschließlich der Informationen über die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Stadtteil bereitgestellt. Nicht zuletzt wurden Informationen und Dokumentationen zum Prozessablauf aufbereitet und zugänglich gemacht.

### Zum weiteren Verfahren

Im weiteren Verfahren kann an die auf dem 2. Forum Laubegast am 10.02.2011 seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden mit den Mitwirkenden vereinbarten „Statuten zum Prozess“ (Anlage 3) angeknüpft werden:

„Auf der Grundlage der im Beteiligungsprozess erarbeiteten Empfehlungen wird durch die Landeshauptstadt Dresden eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen für den Stadtrat erarbeitet. Insbesondere wird damit dem Stadtrat vorgeschlagen, ob überhaupt, in welchem Umfang und mit welchem Vorgehen baulich-technische Maßnahmen der Hochwasservorsorge zum Schutz des Stadtteils Laubegast realisiert werden sollen.“



Sollen entsprechend der Empfehlungen baulich-technische Maßnahmen der Hochwasservorsorge realisiert werden, werden in der Beschlussvorlage

- ein Vorschlag unterbreitet zur weiteren Bearbeitung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in einem interdisziplinären Wettbewerb vor Beginn der Planungen,
- Empfehlungen gegeben zur Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Dresden-Laubegast „Laubegaster Ufer“ und
- eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung für weitere Planungen formuliert.

Die Beschlussvorlage wird sowohl das Laubegaster Ufer als auch den Bereich des Altelbarnes umfassen. Es wird damit auch ein Vorschlag zur Erstellung eines Konzepts für die Weiterentwicklung des Landschaftsraumes und der räumlichen Bezüge im Bereich des Altelbarnes unterbreitet.

Sollte sich der Stadtrat für die Durchführung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge entscheiden, sind neben den vorgenannten Entscheidungen im Planungsprozess durch den Stadtrat weitere Entscheidungen zu treffen. Für diese Entscheidungen ist jeweils durch die Landeshauptstadt Dresden im Einvernehmen mit der Landestalsperrenverwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten. Diese betreffen:

- die als Ergebnis der Vorplanung ermittelte Vorzugsvariante einschließlich bereits absehbarer resultierender Verpflichtungen sowie
- die zur Genehmigung einzureichende Planung.

Jede der Beschlussvorlagen wird vor der Befassung in den Ausschüssen des Stadtrates (und damit vor dem Beschluss durch den Stadtrat) im Ortsbeirat Leuben und im Ortsbeirat Loschwitz öffentlich vorgestellt. Rechtzeitig vorher kann die Beschlussvorlage durch alle Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden. Der Stadtrat entscheidet nach Abgabe der Beschlussempfehlungen der genannten Ortsbeiräte und Diskussion in den Ausschüssen über die Beschlussvorlagen.“

**Die Interessierten, Betroffenen und Zuständigen aus dem Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ erklären sich bereit, bei den nächsten Schritten im Verfahren und im Rahmen der eingeführten Beteiligungsformen aktiv mitzuwirken und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung zu stehen.**





# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 25.06.2009

Beschluss-Nr.: V3138-SR83-09

**Gegenstand:**

Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V2278-SR68-08 vom 22. Mai 2008 beauftragt der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen eine Kooperationsvereinbarung zur Übertragung der Bauherrenschaft für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Gebiet Laubegast abzuschließen.
2. Die Kooperationsvereinbarung und die Bereitstellung der zur Realisierung erforderlichen Mittel ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind für Laubegast auch weiterhin Maßnahmen mit unterschiedlichem Schutzniveau für eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen zu prüfen.
3. Die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung durchzuführenden Untersuchungen und Planungen sind in den betroffenen Ortsämtern ausführlich vorzustellen, mit den betroffenen Bürgern, insbesondere auch mit den lokalen Initiativen, zu diskutieren und den Ortsbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/019/2010)

Sitzung am: 30.09.2010

Beschluss zu: V0649/10

**Gegenstand:**

Hochwasserschutz Laubegast – Öffentlichkeitsbeteiligung und Kooperationsvereinbarung

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gebietsschutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Str. in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietsschutz Laubegast) gemäß Anlage 1 abzuschließen.
3. Die Ergebnisse der Vorplanung einschließlich einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat entscheidet damit auch über ggf. erforderliche städtische Mittel zur Herstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von mindestens eins gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung sowie über die Umsetzung ggf. erforderlicher Maßnahmen in der Kostenträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 der Kooperationsvereinbarung.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

## Anlage 3

Statuten zum Prozess vom 17.02.2011

### **Dresden – Laubegast**

#### **Leben mit dem Fluss**

Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe

## **Statuten zum Prozess**

### ***Präambel***

Der Stadtrat von Dresden hat mit Beschluss vom 25.06.2009 die Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von Gebietsschutzmaßnahmen unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit formuliert. Dieses Vorgehen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.09.2010, Beschlusspunkt 1, präzisiert:

„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.“

Auf dieser Grundlage haben das Ortsamt Leuben, das Umweltamt und das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit weiteren städtischen Ämtern und Betrieben einen Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe vorbereitet und mit einem Auftaktforum im Volkshaus Laubegast am 25.11.2010 begonnen.

Unter dem programmatischen Titel „Leben mit dem Fluss“ soll der hinsichtlich der Beteiligung und der Ergebnisse offene Prozess den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, ihre Fragen, Positionen, Befürchtungen und Wünsche einzubringen und aktiv mitzuarbeiten.

Die Grundlagen und Anknüpfungspunkte des Beteiligungsprozesses beziehen sich auf die topographische, naturräumliche, stadtstrukturelle und kulturlandschaftliche Situation von Laubegast sowie auf die Gefährdung des Stadtteiles durch Hochwasserereignisse der Elbe beginnend ab einem Wasserstand von 600 cm am Pegel Dresden. Im Prozess sollen sich die Beteiligten mit der Gefährdung des Stadtteils durch Hochwasser der Elbe bis zur Größenordnung des Ereignisses vom August 2002 auseinandersetzen, aber auch mit den Folgen von darüber hinaus gehenden Extremhochwassern. Dabei muss beachtet werden, dass Hochwasser der Elbe in der Regel mit einem flächenhaften Anstieg des Grundwassers verbunden sind.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich eine differenzierte Betroffenheit von öffentlichen Räumen, Verkehrsinfrastrukturen, privaten Grundstücken und Gebäuden im Stadtteil. Diese macht Vorsorgemaßnahmen sowie im Falle größerer Hochwasserereignisse auch Evakuierungen erforderlich und zieht Schadensbeseitigung in einem vom Ereignis abhängigen Umfang nach sich.

## ***Anliegen des Beteiligungsprozesses***

1\_Die Bürger, Akteure, Anrainer und Betroffenen im Stadtteil sollen über die Gefahrensituationen, bisher vorgeschlagene Schutzziele, mögliche Maßnahmen zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit den Hochwassergefahren informiert werden. Hierfür sollen die wesentlichen Daten, Fakten, Perspektiven und Konsequenzen entsprechend verständlich, aber auch in ihrer Komplexität dargestellt und für jedermann zugänglich vermittelt werden.

2\_Stadtteilakteure, Eigentümer und interessierte Bürger sollen konsultiert und aktiv in den Abwägungsprozess zu den generellen Schutzzielen sowie in die Formulierung der Aufgabenstellung für die Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe in den Bereichen „Laubegaster Ufer“ und „Altelbarm“ einbezogen werden. Dabei soll ein breites, für den Stadtteil und die Situation der Betroffenen repräsentatives Spektrum an Personen und Institutionen angesprochen werden, das auch externe Sach- und Fachkompetenz einschließt.

3\_Aus dem Kreis der Beteiligten heraus sollen Partner gefunden werden, die aktiv im weiteren Prozess der Vorbereitung von Maßnahmen des Schutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast mitwirken. Von besonderem Belang sind dabei städtebauliche Aspekte, die Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Perspektiven von „Adressen“ am Laubegaster Ufer einerseits, die Gestaltung von potenziellen Entwicklungsflächen und Landschaftsräumen mit einem engen räumlichen Bezug zum Stadtteil am Altelbarm andererseits. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollen diese städtebaulichen Belange bereits konzeptionell integrieren und so einen „Mehrwert“ an Funktionalität und Aufenthaltsqualität generieren.

## ***Ziele des Beteiligungsprozesses***

1\_Die Suche nach einem Konsens zu Maßnahmen zum Umgang mit den Hochwassergefahren für den Stadtteil sowie in Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und im Bezug auf die Bedeutung von Laubegast innerhalb der Stadt Dresden;

2\_Die Formulierung einer tragfähigen Übereinkunft über die Schutzziele vor Hochwasserereignissen der Elbe und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen in Dresden-Laubegast vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklungspotenziale und der bestehenden Hochwasserrisiken;

3\_Die Formulierung von Aufgabenstellungen für die Integration von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe in den Bereichen „Laubegaster Ufer“ und „Altelbarm“ als Grundlage für einen ggf. anschließenden interdisziplinären Wettbewerb oder ein adäquates Qualifizierungsverfahren bzw. wasserbauliche Fachplanungen.

## ***Spielregeln für den Beteiligungsprozess***

1\_Der Beteiligungsprozess ist ein verfahrens- und ergebnisoffener Austausch aller Interessierten, Betroffenen und Zuständigen auf Augenhöhe.

2\_Als interessierte, betroffene und zuständige Beteiligte werden Eigentümer, Mieter und Pächter, Akteure, Initiativen und Anrainer aus dem Stadtteil Laubegast und anderen Stadtteilen Dresdens, Vertreter des Ortsbeirates Leuben, des Stadtrates sowie der öffentlichen Verwaltung sowie kommunaler und staatlicher Betriebe gesehen, die in Laubegast entsprechendes Eigentum, Flächen, Objekte und damit Anlagen und Angebote des Gemeinwesens tragen und verantworten.

3\_ Mit ihrer Anwesenheit, ihrer persönlichen Mitwirkung und ihrer autorisierten Meinungsäußerung bekunden die Beteiligten ihr Interesse an der Behandlung der zu Beginn des Prozesses verabredeten Ziele zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 30.09.2010.

4\_ Jeder Beteiligte hat das Recht und die Möglichkeit, seine Fragen zu äußern und seine Position einzubringen. Es gilt das in den Veranstaltungen und Gesprächen Geäußerte sowie das bei der Landeshauptstadt Dresden oder dem Büro für urbane Projekte über Internet oder per Briefpost schriftlich Eingebachte.

5\_ Die Landeshauptstadt Dresden verantwortet die Einbringung wesentlicher fachlicher Grundlagen als Materialien und bei Informationsveranstaltungen unter Hinzuziehung weiterer Experten, die Beauftragung der externen Moderation sowie die Dokumentation des Prozesses auf der Internetseite der Stadt. Sie stellt die Organisation einschließlich der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten für den Prozess sicher.

6\_ Das externe Planungsbüro (Büro für urbane Projekte), das mit der Erstellung des Arbeitsbuches, der organisatorischen Vorbereitung, Moderation und inhaltlichen Dokumentation der Veranstaltungen sowie mit der Aufbereitung der Ergebnisse in Abstimmung mit den Beteiligten betraut ist, sichert Fairness und Loyalität gegenüber allen Beteiligten zu. Die Moderatoren verantworten die Einhaltung der zu Beginn der Veranstaltungen vereinbarten Tagesordnungen.

7\_ Die vereinbarte Vorgehensweise zum Beteiligungsprozess kann auch im Verlaufe des Prozesses noch präzisiert, korrigiert und qualifiziert werden, soweit dies in Abstimmung mit den Interessierten, Betroffenen und Zuständigen notwendig wird.

## **Weiteres Vorgehen im Beteiligungsprozess**

### **1\_ Formulierung der Empfehlungen**

Die Arbeitsschritte zur Formulierung der Empfehlungen sind

- die zu Beginn des Prozesses eingebrachten schriftlichen und mündlichen Positionen
- die Interviews des Moderationsbüros mit Interessierten zum „Meinungsbild im Stadtteil“,
- die Werkstatt „Leben mit dem Fluss“
- die „Redaktion“.

In Anknüpfung an die zum Auftaktforum eingebrachten Positionen und in Auswertung der Interviews des Moderationsbüros mit Interessierten wird ein breites Meinungsbild im Stadtteil und von Anrainern erfasst. Daraus ergeben sich die wesentlichen Fragestellungen und Themen, die im weiteren Beteiligungsprozess behandelt werden.

In der Werkstatt „Leben mit dem Fluss“ werden die o. a. Ziele in der genannten Reihenfolge behandelt, die im „Meinungsbild im Stadtteil“ identifizierten Themen bearbeitet und im Ergebnis mit Empfehlungen untersetzt. Diese betreffen laut Stadtratsbeschluss vom 30.09.2010 grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Hochwasserschutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen. Daraus sind Empfehlungen über den Umfang von Hochwasserschutzanlagen, ggf. über eine Aufgabenstellung eines interdisziplinären Wettbewerbes und in der Folge Aussagen zur Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer abzuleiten.

Der Entwurf der Empfehlungen in Text und Bild wird im Schritt „Redaktion“ durch einen Ausschuss aus dem Kreis der Beteiligten entwickelt, der vom Moderationsbüro unterstützt wird. Neben der persönlichen Mitwirkung im Ausschuss ist die Mitwirkung an der Formulierung der Empfehlungen auch für jeden Beteiligten via Brief- oder E-Mail-Verkehr bis zum Abschluss des Schrittes „Redaktion“ möglich. Der Ausschuss wird im Rahmen der Werkstatt „Leben mit dem Fluss“ vorbereitet und im 3. Forum eingesetzt. Jeder Beteiligte kann vor dem 3. Forum seine Bereitschaft zur persönlichen Mitwirkung in diesem Ausschuss bekunden.

Die Ermittlung und Aufbereitung des „Meinungsbildes“ im Rahmen der Interviews mit Interessierten aus dem Stadtteil Laubegast und den daran angrenzenden Stadtteilen wird seitens des Moderationsbüros unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten vorgenommen. Ebenso erfolgt der Schritt „Redaktion“ zur Formulierung der Empfehlungen des Beteiligungsprozesses ausschließlich in Kommunikation des Moderationsbüros mit den Beteiligten des Ausschusses.

Die Entwicklung und Fortschreibung des Arbeitsbuches, die Beantwortung von Sach- und Fachfragen (via Brief und E-Mail an die benannten Adressen) sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Foren und der Werkstatt „Leben mit dem Fluss“ und die Dokumentation erfolgt durch das Moderationsbüro mit Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden. Vorschläge zum konkreten weiteren Vorgehen in den einzelnen Arbeitsschritten werden vom Moderationsbüro erarbeitet und im jeweils vorhergehenden Forum zur Diskussion und Entscheidung gebracht.

## **2\_Das Forum Laubegast**

Das Forum Laubegast ist das Gremium und die öffentliche Veranstaltung nach jedem Arbeitsschritt, in dem die jeweils erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt, erläutert, diskutiert, ggf. präzisiert und schließlich verabschiedet werden. Dies geschieht in Form einer Willensbekundung (keine Abstimmung). Minderheitenvoten können ggf. festgehalten werden. Analog verständigt sich das Forum über das Vorgehen beim nächsten Arbeitsschritt.

## **3\_Vorstellung und Übergabe der Empfehlungen**

Die Vorstellung und Übergabe der Empfehlungen an die politischen Gremien der Landeshauptstadt Dresden erfolgen in direkter Kommunikation durch Vertreter der Prozessbeteiligten. Zu diesen Gremien gehören insbesondere die Stadtratsausschüsse für Umwelt und Kommunalwirtschaft, für Stadtentwicklung und Bau sowie der Ortsbeirat Leuben. Die Vorstellung und Übergabe können im Rahmen des Abschluss-Forums oder einer separat organisierten Veranstaltung erfolgen.

## **4\_Bindungskraft der Empfehlungen**

Der Beteiligungsprozess „Dresden-Laubegast – Leben mit dem Fluss“ ist ein informeller und ergebnisoffener Prozess, der auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 25.06.2009 und vom 30.09.2010 von der Landeshauptstadt Dresden veranstaltet wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein formeller, rechtlich verbindlicher Anspruch auf das Ergebnis besteht.

Gleichwohl verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin, die Ergebnisse, ungeachtet des Ausgangs des Beteiligungsprozesses, in ihrer Ursprünglichkeit unverändert und bezüglich der Entstehung transparent in die zuständigen politischen Gremien hineinzutragen. Es obliegt dann dem Stadtrat, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

## ***Befassung mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses***

Auf der Grundlage der im Beteiligungsprozess erarbeiteten Empfehlungen wird durch die Landeshauptstadt Dresden unverzüglich nach dem Abschluss-Forum eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen für den Stadtrat erarbeitet.

Insbesondere wird damit dem Stadtrat vorgeschlagen, ob überhaupt, in welchem Umfang und mit welchem Vorgehen baulich-technische Maßnahmen der Hochwasservorsorge zum Schutz des Stadtteils Laubegast realisiert werden sollen.

Sollen entsprechend der Empfehlungen baulich-technische Maßnahmen der Hochwasservorsorge realisiert werden, werden in der Beschlussvorlage

- ein Vorschlag unterbreitet zur weiteren Bearbeitung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in einem interdisziplinären Wettbewerb oder adäquaten Qualifizierungsverfahren vor Beginn der Planungen,
- Empfehlungen gegeben zur Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Dresden-Laubegast „Laubegaster Ufer“ und
- eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung für weitere Planungen formuliert.

Die Beschlussvorlage umfasst sowohl das Laubegaster Ufer als auch den Bereich des Altelbarnes. Es wird damit auch ein Vorschlag zur Erstellung eines Konzepts für die Weiterentwicklung des Landschaftsraumes und der räumlichen Bezüge im Bereich des Altelbarnes unterbreitet.

Sollte sich der Stadtrat für die Durchführung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge entscheiden, sind neben den vorgenannten Entscheidungen im Planungsprozess durch den Stadtrat weitere Entscheidungen zu treffen<sup>1</sup>. Für diese Entscheidungen ist jeweils durch die Landeshauptstadt Dresden im Einvernehmen mit der Landestalsperrenverwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten. Diese betreffen:

- die als Ergebnis der Vorplanung ermittelte Vorzugsvariante einschließlich bereits absehbarer resultierender Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie
- die zur Genehmigung einzureichende Planung.

Jede der Beschlussvorlagen wird vor der Befassung in den Ausschüssen des Stadtrates und vor dem Beschluss durch den Stadtrat in den Ortsbeiräten Leuben und Loschwitz öffentlich vorgestellt. Rechtzeitig vorher kann die Beschlussvorlage durch alle Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden.

Der Stadtrat entscheidet nach Abgabe der Beschlussempfehlungen der genannten Ortsbeiräte und Diskussion in den Ausschüssen über die Beschlussvorlagen.

## ***Informationen zum weiteren Beteiligungsprozess:***

1\_Die Landeshauptstadt Dresden sorgt dafür, dass allen Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Arbeitsschritte und der Foren zugänglich gemacht werden und dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft die im Arbeitsbuch und seinen Fortschreibungen festgehaltenen Informationen zu Hochwassergefahren und den daraus resultierenden Betroffenheiten im Stadtteil. Ebenso werden die erarbeiteten Empfehlungen zum vorsorgenden Hochwasserschutz und zum Risikomanagement einschließlich der Informationen über die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Stadtteil bereitgestellt. Nicht

---

<sup>1</sup> gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.09.2010 sowie entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 15.11.2010. Der vollständige Wortlaut dieser Dokumente ist im Internet verfügbar unter [www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser) auf der Unterseite „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“, Rubrik „Vorgeschichte“. Die Dokumente werden auf Anforderung auch in Papierform vom Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.

zuletzt werden Informationen und Dokumentationen zum Prozessablauf aufbereitet und zugänglich gemacht.

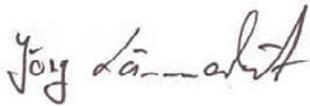
2\_Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse des Stadtrates die für den Beteiligungsprozess „Dresden-Laubegast – Leben mit dem Fluss“ entwickelten Informations- und Veranstaltungsangebote (Website, Forum Laubegast) im Falle

- eines ggf. erforderlichen Wettbewerbsverfahrens oder adäquaten Qualifizierungsverfahrens,
- von Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 sowie
- von Planungen und der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe

in den diesen Aktivitäten angemessenen Formen fortführen.



Doris Stepputtis  
Stadtplanungsamt  
Sachgebietsleiterin  
Stadtplanung Stadtgebiet Ost



Jörg Lämmerhirt  
Ortsamt Leuben  
Ortsamtsleiter



Jens Seifert  
Umweltamt  
Abteilungsleiter Kommunalen Umweltschutz

Dresden, den 17.02.2011



# Anhang mit Positionen aus dem Beteiligungsprozess

---

**Anhang 1 zu Seite 9, Absatz 1**

Positionen der Bürgerinitiative „Laubegaster Ufer“ vom 25.11.2010

---

**Anhang 2 zu Seite 9, Absatz 5**

Fragenkatalog der Bürgerinitiative „Laubegaster Ufer“ zum Gespräch mit den Experten im Rahmen der Werkstatt „Leben mit dem Fluss“ vom 17.02.2011

---

**Anhang 3 zu Seite 14, Absatz 2**

Position von Frau Noack vom 08.05.2011

---

**Anhang 4 zu Seite 14, Absatz 3**

Position von Herrn Dr.-Ing. habil. Schaef vom 06.04.2011

---

**Anhang 5 zu Seite 17, Absatz 3**

Position von Herr Lehmann vom 04.05.2011

---

**Anhang 6 zu Seite 19, Absatz 4**

Position von Herr Palen vom 10.02.2011

---

**Anhang 7 zu Seite 20, Absatz 1**

Position von Herrn Müller vom 30.03.2011

---

**Anhang 8 Zu Seite 20, Absatz 2**

Position von Herrn Jentsch vom 19.01.2011

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Anhang 9 zu Seite 22, Absatz 2**

Vorschlag der Herren Menzer und Quinger vom 07.01.2011

---

**Anhang 10 zu Seite 22, Absatz 2**

Vorschlag von Herrn Dr. Quaritsch vom 18.02.2011

---

**Anhang 11 zu Seite 23, Absatz 8**

Vorschlag von Frau Billing vom 22.03.2011

---

**Anhang 12 zu Seite 24, Absatz 4**

Position von Herr Kunte vom 17.03.2011

---

**Anhang 13 zu Seite 27, Absatz 1**

Diskussionspapier der Interessengemeinschaft „Laubegaster Ufer“ (Auszug) vom 25.03.2002

---

**Anhang 14 zu Seite 29, Absatz 4**

Position von Frau Hloucal vom 12.05.2011

---

**Anhang 15 zu Seite 30, Absatz 3**

Position von Herrn Prof. Dr. Wehnert vom 12.05.2011

---

**Anhang 16 zu Seite 33, Absatz 2**

Position von Herrn Renner vom 27.02.2011

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Zum Anhang mit Positionen aus dem Beteiligungsprozess**

Da im Rahmen des Beteiligungsprozesses nicht alle Positionen im Ergebnisdokument aufgegriffen werden konnten, sind persönliche Statements, Erfahrungsberichte und fachliche Hinweise einzelner Prozessbeteiligter in diesem gesonderten Anhang dokumentiert worden, der sich als Teil des Ergebnisdokument

versteht. Es wird über Verweise auf die Passagen im Ergebnisdokument der jeweilige inhaltliche Bezug hergestellt. Da sie das Engagement, die Kompetenz und das Wissen der Prozessbeteiligten zum Ausdruck bringen, sollen sie auf diesem Weg in das weitere Verfahren eingebracht werden.

### Grundpositionen für die Auftaktveranstaltung des Moderationsprozesses (25.11.10)

#### **Vorläufiges Selbstverständnis:**

Die **BI gegen eine Laubegaster Flutschutzmauer** ist bislang eine Interessengemeinschaft der Anrainer, teils auch der Nutzer des Elbuferbereiches und der unmittelbar angrenzenden Straßen und Grundstücke, die den historisch sehr prägnant gewachsenen und landschaftsbildlich bzw. städtebaulich hochwertigen Siedlungszug entlang der Elbe weitgehend bewahren, aber auch substanziell weiter entwickeln wollen (Verkehr, Erholungseignung, Ökologie usw.).

Der Schutz der Anrainer gegenüber 50- oder 100-jährigen HW-Ereignissen gilt dabei zwar als wünschenswert, steht aber nicht an erster Stelle; dh. der HW-Schutz muss mit einer sinnvollen Gestaltungskonzeption verträglich sein.

#### **Erwartungen der BI zum Arbeitsansatz für den Moderationsprozess**

- (1) Der Bau einer **Flutschutzmauer** gemäß der nach wie vor gültigen Beschlusslage des SR **kommt** von daher **nicht in Betracht (Beschluss aufheben!)**. Vielmehr sind Alternativen einschließlich verschiedener Schutzziele im Sinne bausubstanziell integrativer Lösungen zu konzipieren und zur Diskussion zu stellen.  
(... dabei sind gestalterische, wasserfachliche und naturräumliche, aber auch bautechnische, finanzielle und rechtliche Randbedingungen zu berücksichtigen ... (siehe Einladungsschreiben))
- (2) Die **Interessenlagen** der Laubegaster sind nach Betroffenheit sowie technischen und entschädigungsrechtlichen Schutzmöglichkeiten auszuloten, zu ordnen und durch nachvollziehbare Befragungsergebnisse zu belegen. Dabei soll neben der individuellen Wohn-, Gewerbe- oder sozialen (Kita, Jugend, Senioren usw.) Nutzungssituation auch die jeweilige Bedeutung und Nutzungsart der ufernahen Bereiche ermittelt werden (Gestaltung 1. Schutzlinie !).
- (3) In der Phase konzeptioneller Konkretisierung müssen die Alternativen unter Gesichtspunkten finanzieller und nutzungsstruktureller Belastungen bzw. Beeinträchtigungen auch mit **Möglichkeiten übergreifender Gewässerregulierungsmaßnahmen** (Internationales HW-Management, Retentionspotentiale im Einzugsgebiet usw.) derart verglichen werden, dass der Sinn und die Bedeutung besonderer lokaler Lösungen in Laubegast ersichtlich wird.
- (4) Das nach 2002 mit Blick auf die nach der Flut erforderlich gewordenen neuen HW-Schutzstrategien zu den Akten gelegte vorläufige **Gestaltungskonzept** und seine gedanklichen Grundlagen müssen neu bewertet werden. HW-Schutz und Gebietsentwicklung können nur gemeinsam verfolgt werden.
- (5) Die **Glaubwürdigkeit des städtischen Verwaltungshandelns** muss insbesondere durch Verwirklichung der seitens der Stadt geäußerten Ziele für den Beteiligungsprozess gewertet werden. Der Wert dieser Bekundungen ist laufend zu überprüfen.  
(vgl. Punkt Bürgerbeteiligung bei P.Müller)
- (6) Zur **Bürgerinformation** gehören neben möglichst allgemein verständlichen Unterlagen über die fraglichen Planungsstrategien und Lösungskonzepte auch unvoreingenommene Informationen über Lösungen, die in anderen Städten gefunden wurden (Grimma, Köln? usw.)

18.11.2010 / Ranneberg

## Leben mit dem Fluss

## 2. Forum • Experten-Hearing

2.forum\_hearing\_fragenkatalog.xlsx  
17.02.2011



1

Schutzziel	Gibt es Beschlüsse oder Verträge, die die Errichtung eines Gebietsschutzes unterhalb HQ 100 für Laubegast ausschließen?
Schutzziel	Warum wurde in der Machbarkeitsstudie entgegen dem Gutachten Scholz+Lewis auf 30 cm Schwallbord verzichtet? (i.M. 2,11m + 0,30m)
Schutzziel	Können für die Werkstattarbeit Karten mit Pegeln Dresden und zugehörigen NN-Höhen im Gebiet Laubegast vorliegen?
Retention	Ist die Reserve an Retentionsräumen oberhalb Dresdens tatsächlich ausgeschöpft? Auf deutschem Boden? Auf tschechischem Boden?
Retention	Welche Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsräumen unterhalb von Laubegast gibt es noch?
Retention	Warum bringt eine Aktivierung des Altbarms nichts? Wenn doch, wieviel?
Retention	Welche Auswirkungen hat ein HW-Schutz in Laubegast für das gegenüber liegende Ufer?
Retention	Warum läuft die Elbe am Unterlauf von HW-Ereignis zu HW-Ereignis immer höher auf? Zum Beispiel in Hitzacker?
Retention	Welche Maßnahmen wären noch möglich, um den Abflussquerschnitt um Laubegast zu vergrößern?
Retention	Elblachen am linken Ufer werden derzeit nur teilweise freigelegt. Wann wird die Herstellung früherer Zustände fortgeführt?
Retention	Im Zuge des Wasserwerksbaus Hosterwitz wurden die Elblachen am rechten Ufer mit Aushub verfüllt. Ist dafür eine Retention möglich?
Retention	Nach 2002 wurden durch Schutzmaßnahmen am Wasserwerk Hosterwitz Retentionsräume entzogen. Welchen Ausgleich gibt es dafür?
Retention	Ist an die Freilegung der Elblachen am rechten Ufer und Wiederherstellung früherer Zustände gedacht? Wenn nein, warum nicht?
Hydraulik	Warum verläuft die Elbepegelveränderung in Laubegast nicht linear zu der am Referenzmesspunkt Augustusbrücke?
Hydraulik	Welche Hindernisse führen zu einem Aufstau der Elbe in Höhe Laubegast und Pillnitz?
Grundwasser	Was ist ein hydraulischer Grundbruch und wie wird er verhindert? Was bedeutet das für eine Hochwasserschutzmauer?
Grundwasser	Zu welchen Gefährdungen der Gebäude in Nähe linearer Absperungen führen Schutzmaßnahmen ohne Dichtungsschleier?
Grundwasser	Wie ist die Bodendurchlässigkeit in der Uferzone beschaffen?
Grundwasser	Wie wird hinter einem Hochwasserschutzsystem der Grundwasserspiegel reguliert?
Grundwasser	Was ist ein "hydraulisches Fenster" und wie funktioniert es?
Grundwasser	Brauchen wir Schöpfwerke? Wenn ja, was müssen sie leisten? Was kostet das?
Grundwasser	Was geschieht mit dem Grundwasserabfluss im Normalfall, falls Dichtungsschleier oder Spundwände angeordnet werden?
Grundwasser	Welche Ergebnisse hat der vor längerer Zeit geplante Grundwasser-Forschungsauftrag des Bundesforschungsministeriums ergeben?
Grundwasser	Was bedeutet eine mögliche Grundwassersperre für die Gefahrenlage aus Altlasten im Gebietsschutzareal? (Lockwitzbachweg)

Kanalisation	Wodurch ist die städtische Kanalisation gegen Überflutung oder Rückstau gesichert? (SW, RW, Straßenentwässerung, Überläufe)
Kanalisation	Wie können Schmutz- und Regenwasserleitungen einerseits abgesperrt und gleichzeitig funktionsfähig gehalten werden?
Kanalisation	Was geschieht mit nicht mehr genutzten und inzwischen unbekanntem Leitungen im Boden?
Kanalisation	Womit kann die Rückstaugefahr aus dem Regenwasser- und Straßenentwässerungsnetz im HW-Fall verringert werden?
Kanalisation	Was bedeutet eine Höherlegung der Rückstauebene durch Einsatz von Schutzsystemen für die einzelnen Hausanschlüsse?
Kanalisation	Wie wirkt der Betrieb des neuen Pumpwerkes Johannstadt auf die Leitungsnetze (SW, RW, Straßenentw.) in Laubegast?
Kanalisation	Wie funktioniert die Drehbogenanlage der Stadtentwässerung? Wie wird sie bei HW betrieben? Mit welchen Folgen für welche Ober- und Unterlieger?
Altelbarm	Warum ist eine obere Abschottung des Altelbarmes die effizienteste Lösung?
Altelbarm	Bis zu welchem Schutzziel würde eine Retentionsnutzung des unveränderten Altelbarms ausreichen?
Altelbarm	Bis zu welchem Schutzziel wäre eine Ertüchtigung des Altelbarms zur Vergrößerung des Abflußquerschnittes wirksam?
Altelbarm	Wann werden die bekannten Ablagerungen im Altelbarm neben der Leubener Straße wieder entfernt? Wer kümmert sich?
Altelbarm	Wer ist für die Wildwuchsbeseitigung im Altelbarm zuständig? Was wird getan?
Altelbarm	Wozu dient der neu errichtete Gasanschlußkasten im Altelbarmgebiet östlich der Leubener Straße?
Schutzsystem	Sind mobile Schutzwände auch ohne festen Sockel möglich?
Schutzsystem	Wie geht die LH Dresden mit dem "Firlfezanerlaß" des Umweltministeriums um?
Schutzsystem	Welche Gefahren entstehen für nahe Gebäude durch den Einsatz schweren Baugerätes? Zum Beispiel beim Spundwandeinbau.
Schutzsystem	Wie kann und muss das Naturdenkmal Winterlinde bei Anordnung von Dichtschleibern oder Spundwänden geschützt werden?
Schutzsystem	Kann die Stadt den Aufbau eines mobilen Schutzes für bisher angedachte Baulängen oder Teile davon im Hochwasserfall leisten?
Schutzsystem	Sind die möglichen Aufbauorte mobiler Schutzwände mit Montagegerät erreichbar? Unter welchen Voraussetzungen?
Schutzsystem	Wo können mobile Schutzsysteme gelagert werden?
Schutzsystem	Wer haftet beim Versagen eines Hochwasserschutzsystems?
Schutzsystem	Was sind die Folgen, wenn ein HW-Schutz bricht? Zum Beispiel infolge Schiffsanpralls.
Schutzsystem	Ab welchem Pegelstand ist im Versagensfall mobiler Wände eine Evakuierung nötig?
Schutzsystem	Muss mit Schutzsystem früher evakuiert werden, als ohne?
Schutzsystem	Wie kann gesichert werden, dass individuell vorbereitete Absperrungen nur in dem Umfang zum Einsatz kommen, wie die Statik es zulässt?
Schutzsystem	Individuelle Absperrungen wurden noch nie auf ihre volle Wirksamkeit getestet. Sind deren Schadensfolgen allen Verantwortlichen bewusst?
Schutzsystem	Sind Systemlieferanten für individuelle Absperrungen ihrer Aufklärungspflicht bezüglich der jeweiligen Gebäudestatik nachgekommen?
Schutzsystem	Was hat die Absperrung und das Pumpen im Januar 2011 vor der Bäckerei gebracht? Nur Zugangsfreihaltung oder auch Raumsicherung?
Vorsorge	Wie entstehen HW-Prognosen? Wer erstellt sie? Zu welchen Zeiten und wo sind Daten verfügbar?
Vorsorge	Wie reagiert die Talsperrenbewirtschaftung auf Ankündigungen extremer Wetterlagen (z.B. eine sog. 5B (Vb) im Sommer)?
Vorsorge	Bei welchem Pegelstand schaltet die Drewag gebietsweise die Stromversorgung ab? Gibt es Notstromversorgungspunkte?
Vorsorge	Ist juristisch gesichert, dass die Drewag als Netzbetreiber im Gefahrfall auch andere Versorger abschalten darf?
Vorsorge	Lassen sich tiefer gelegene Stromversorgungsanschlüsse abschalten, bevor sie die Versorgung des umliegenden Gebietes gefährden?
Vorsorge	Wie sind Schäden in Folge Grundwassers versicherbar?
Vorsorge	Was verändert sich versicherungsrechtlich infolge Aufbaus von Hochwasserschutzanlagen?
Vorsorge	Wären gemeinsame Schutzmaßnahmen von "Poldergemeinschaften" Gebiets- oder Objektschutz?
Gestaltung	Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um am Laubegaster Ufer verkehrsberuhigte Zonen einzurichten?
Gestaltung	Wie weit ist die Recherche zu einem möglichen Auffangparkplatz in Nähe der Gleisschleife fortgeschritten?
Gestaltung	Kann die Österreicher Str. durch separate Radwege als Entlastungstrasse zum Uferweg nachgerüstet werden? Wenn nein, warum nicht?

## Anhang 3 zu Seite 14, Absatz 2

Position von Frau Noack vom 08.05.2011

Bisher habe ich von Anbeginn an allen Veranstaltungen, einschließlich der Werkstätten teilgenommen. Dazu möchte ich zwei aus meiner Sicht wichtige Dinge darlegen.

### 1. Hochwasserschutz darf kein Grund sein, weitere Bebauung im Überschwemmungsgebiet zuzulassen

Falls Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schluss vorgeschlagen werden, dann sollten sie dem Schutz des Vorhandenen dienen und nicht dazu, eine weitere Bebauung von Flächen ermöglichen, die im Überschwemmungsgebiet liegen. Vernunft sollte hier vor Baurecht gehen, dass vor der Flut von 2002 erteilt wurde. (Auch die jetzt abgerissene Siedlung Röderau – Süd war bestimmt nicht ohne Baurecht errichtet worden.)

Sicher haben auch andere Kommunen mit diesem Problem zu kämpfen, dass in früheren Jahren Baurecht für Flächen erteilt wurde, für die es nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse nicht mehr erteilt würde. Das kann in Überschwemmungsgebiete betreffen, aber vielleicht auch Gebiete, die nach neueren Erkenntnissen von Berggrutsch o. a. bedroht sind. Vielleicht könnten sich Kommunen gemeinsam beraten, wie mit diesem Problem umzugehen ist.

### 2. Argumente gegen die Forderung, dass die tschechische Republik durch den Freistaat Sachsen aufgefordert wird, weitere Rückhaltekapazität zu schaffen

Bei den Werkstätten habe ich am Tisch 1 „Vorschläge für den Fluss und Landschaftsraum Elbe“ teilgenommen. An diesem Tisch haben zwei Herren argumentiert, dass Hochwasser in Laubegast damit verhindert werden soll, dass die tschechische Republik ihre Rückhaltekapazitäten erhöht, weil 95% des Einzugsgebietes der Elbe, wie sie in Dresden ankommt, in Tschechien liegen, Maßnahmen auf deutschem Gebiet dagegen nur geringe Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen in Dresden hätten. Hochwasserschutz in Laubegast selbst wäre dann überflüssig.

Wie im Entwurf des Ergebnisdokuments erläutert, leistet die tschechische Republik bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz in Dresden und Sachsen. Die Vorhaltung der Talsperren für Hochwasserereignisse hat aber jetzt seine Grenze erreicht, weil diese auch anderen Zwecken dienen, zu denen ein bestimmter Wasserstand erforderlich ist. Das wurde uns von den Experten am Tisch erklärt.

Daraufhin verlangte einer der Herren, dass wir die sächsische Staatsregierung auffordern sollten, der tschechischen Republik Geld für den Bau einer weiteren Talsperre, die dem Hochwasserschutz in Deutschland vorbehalten sei, zu geben.

Ich argumentierte am Tisch gegen diesen Vorschlag und möchte meine Argumente hiermit darlegen:

1. Es ist aus meiner Sicht anmaßend, in diesem Gremium in Laubegast über die Pläne der tschechischen Republik befinden zu wollen. Es steht uns nicht zu, über den Verlust von Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum in einem anderen Staat entscheiden zu wollen. Derartige Forderungen könnten zu einer Verschlechterung der bisher guten Zusammenarbeit der Staaten, gerade was die Elbe als Fluss insgesamt betrifft, führen. Wir in Sachsen können nicht fordern, dass keine weitere Staustufe gebaut wird (diese Staustufe soll der Schiffbarkeit dienen und stellt keine Hochwasserschutzmaßnahme dar), und gleichzeitig erwarten, dass für die Sachsen eine Talsperre auf tschechischen Gebiet errichtet wird.

2. Die Finanzierung einer derartigen Talsperre durch Sachsen ist überhaupt nicht möglich und würde Geldzahlungen noch durch Generationen erfordern, die mit dieser Forderung nichts mehr zu tun hätten. Denn es müsste nicht nur der Bau einer Talsperre bezahlt werden, sondern auch die laufenden Unterhaltskosten sowie die Entschädigungen für die Menschen in dieser Gegend.

3. 95% des Einzugsgebietes der Elbe in Dresden liegen zwar auf der tschechischen Seite, aber eine Talsperre würde doch nicht zwischen Hrensko und Schöna liegen, sondern im Oberlauf. Damit wäre

aber der Einfluss auf das Hochwassergeschehen in Dresden weitaus niedriger. Wenn die Hochwasserursache, z. B. eine Wetterlage wie 2002, am Fluss unterhalb der Talsperre liegt, bringt sie gar nichts. Außerdem hat jede Talsperre nur eine bestimmte Kapazität. Und im Fall einer Havarie oder sogar eines Bruchs ist die Auswirkung mit Talsperre schlimmer als ohne.

In Sachsen haben außerdem nicht nur die Orte von der deutsch-tschechischen Grenze bis nach Dresden einen Bedarf auf Schutz vor Elbhochwasser. Je weiter die Orte flussabwärts liegen, desto weniger Nutzen hätte für sie eine Talsperre in Tschechien.

4. Nach meiner Ansicht sollte es ein Ziel sein, dass mit den angedachten Maßnahmen schnell etwas für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten getan wird. Planung, Projektierung und Bau einer derartigen Talsperre würden aber viele Jahre erfordern.

## Anhang 4 zu Seite 14, Absatz 3

Position von Herrn Dr.-Ing. habil. Schaef vom 06.04.2011

Dr.-Ing. habil. Hans-Jürgen Schaef

06.04.2011

Büro für urbane Projekte  
Frau Prof. Iris Reuther  
Gottschedstraße 12

04109 Leipzig

Sehr geehrte Frau Prof. Reuther,

da ich weder am 04./05.03.11 noch am 24.03.11 die Möglichkeit hatte, meine Vorstellungen zum HW-Schutz Dresden-Laubegast wegen „fehlender Zeit“ vollständig den Beteiligten vorzutragen habe ich mir erlaubt, das „Ergebnispapier“ (1. Entwurf) zu Tisch 1 kritisch durchzusehen.

Zu Abs. 3: - es wäre erläuternd festzustellen: „Der Fluss kennt keine staatlichen Grenzen“  
- der 2. Satz sollte gestrichen werden, weil die Moldau ohnehin zum Einzugsgebiet der Elbe gehört und keinen externen Zufluss darstellt.

Zu Abs. 4: - wodurch soll tschechischer HW-Schutz von deutscher Seite konkret unterstützt werden.

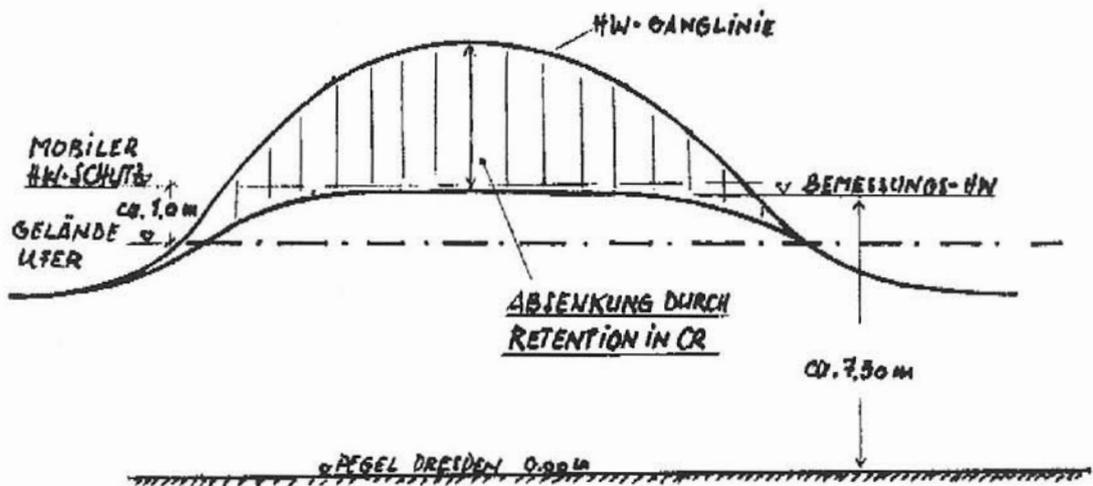
Zu Abs. 5: - eine Ergänzung ist notwendig, nämlich .....Retentionsvolumen hängt zu Zeiten einer HW-Situation von freigehaltenen Volumen ...

Zu Abs. 6: - Winterhochwässer besser kontrollierbar, Sommerhochwässer nicht. Das ist eine Frage der Bewirtschaftung, um die Sommerhochwässer ebenfalls kontrollieren zu können. Das wäre zu klären.  
In diesem Abschnitt vermisste ich Aussagen dazu, dass die tschechische Seite ohnehin für den HW-Schutz von Prag einen Höchstdurchfluss der Moldau von 1 500 m<sup>3</sup>/s vorsieht und dass diese Maßnahme z. B. bei etwa gleichgroßen Abflüssen in der Moldau von ca. 4 200m<sup>3</sup>/s (2002 und 2006) in Dresden eine Scheitelabsenkung von 1,8 m bewirkte und damit ein fast schadloser Abfluss des Hochwassers 2006 zustande kam (s. auch Abs. 11):

- Zu Abs. 7:
- nicht ein weiterer Ausbau von Staustufen ist im Moldaugebiet notwendig, sondern eine Änderung der bisherigen Bewirtschaftung im HW-Fall. Die Orlik-Talsperre bietet sich dazu an und wird auch von tschechischer Seite bereits heute dazu genutzt. Deutsche Unterstützung (finanziell/materiell) könnte z. B. bei Energieversorgungsschwierigkeiten geleistet werden.
  - Untersuchungen zu eventuell notwendigen Maßnahmen des HW-Schutzes im Teileinzugsgebiet der Oberen Elbe (Labe) scheinen mit deutscher Unterstützung erforderlich.
  - Die Feststellungen zu Minderheiten oder Mehrheiten sind unklar. Meines Wissens sind keine solche Ermittlungen durchgeführt worden, die ernst zu nehmen wären. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Beteiligten nicht im vollen Umfang über die Sachverhalte aus Zeitgründen informiert werden konnten.
  - Von einem Arbeitsauftrag an die CR ist niemals gesprochen worden. Dieser Begriff ist von der Redaktion eingeführt worden. Es muss doch wohl allen klar sein, dass nur eine Zusammenarbeit mit beiderseitigem Vorteil das Maß sein kann.  
Der Satz ist zu streichen oder umzuformulieren.  
Außerdem ist es nicht egoistisch sondern zwingend erforderlich, die HW-Situation im Flussgebiet oder am Fluss so objektiv wie möglich zu kennen, um effektive Lösungen vorschlagen zu können. Die Vokabel „egoistisch“ ist völlig fehl am Platz.
- Zu Abs. 8:
- die Erhöhung des HW-Rückhalteraaumes auf deutscher Seite betrifft nicht unmittelbar den Elbestrom, sondern die sächsischen Nebenflüsse der Elbe. Die im Text gewählte Formulierung könnte missverständlich sein.
- Zu Abs. 11:
- die genannten Maßnahmen haben sicher eine Bedeutung für den Fluss. Auch die Formulierung „Jeder Kubikmeter Retentionsraum kann zum entscheidenden schützenden Zentimeter beitragen“ ist richtig. Aber hier ist natürlich zu fragen, warum werden bereits vorhandene Retentionsräume nicht planmäßig genutzt, die Scheitelabsenkungen von ca. 1,8 m bewirken (s. 2006) während hier die Bedeutung von Absenkungen im Zentimeterbereich besonders positiv hervorgehoben werden. Das ist nicht zu verstehen.  
Andere Länder wie Österreich, Bayern, am Rhein sehen die Bedeutung von Retentionsräumen von ca. 150 Mio m<sup>3</sup> als besonders geeignete Maßnahmen an, um den bisherigen HW-Schutz in ihrem Verantwortungsbereich effektiv zu verbessern.
- Zu Abs. 18:  
bzw. zu  
Prüf- und  
Unter-  
suchungs-  
aufträge  
Nr. 4
- mit „Maß der Dinge“ ist sicherlich die notwendige Festlegung eines Schutzzieles für die vorhandene Bebauung des Uferbereiches der Elbe gemeint. Ein solches Schutzziel (Bernessungshochwasser) kann nur unter Berücksichtigung der maßgeblichen hydrologischen und hydraulischen Randbedingungen im Einzugsgebiet objektiv ermittelt werden und das heißt, auch unter Berücksichtigung der Retentionsräume in der CR. Und dazu sind weitere Untersuchungen notwendig. Deshalb nochmals auch

die folgende Aufgabenstellung: „Untersuchungen zur Festlegung eines Bemessungshochwassers für HW-Schutzmaßnahmen am Elbestrom speziell für den Bereich Dresden-Laubegast auch unter Einbeziehung von bereits vorhandenen bzw. noch möglichen Retentionsräumen im tschechischen Einzugsgebiet“

Die Position zum HW-Schutz in Laubegast zeigt die folgende unmaßstäbliche Skizze:



Hier wird die maßgebliche Bedeutung der Festlegung des sog. Bemessungshochwassers auch für die Lösung der Probleme der Tische 2 bis 5 deutlich. Eine erste Orientierung könnte die HW-Situation des Jahres 2006 sein, die durch die bereits vorn (siehe Abb. 6) genannte Absenkung des HW-Scheitels um 1,80 m durch Maßnahmen in der CR bewirkt wurden.

Eine exaktere, objektivere Untersuchung zu der Höhe des Bemessungshochwassers ist jedoch dringend erforderlich und deshalb die Formulierung der vorn im Abs. 18 genannten Aufgabenstellung.

Im Zusammenhang mit der Forderung der EU bis 2015 ein „Hochwasserisikomanagement“ zu bearbeiten d. h., nicht nur die HW-Situation in den Flussgebieten zu dokumentieren, sondern insbesondere Lösungen für die HW-Verhinderung vorzuschlagen, sind solche Untersuchungen ohnehin erforderlich.

Im gleichen Zusammenhang dazu werden diese Untersuchungsergebnisse Grundlage für Vereinbarungen zwischen Anliegerstaaten zur HW-Verhinderung am gemeinsamen Flussgebiet sein. Dazu gehören auch Vereinbarungen zwischen dem Land Sachsen und der CR.

Mit freundlichen Grüßen

*D. W. W. W.*

## Anhang 5 zu Seite 17, Absatz 3

Position von Herrn Lehmann vom 04.05.2011

Hochwasserschutz Laubegast/ Prozeß "Leben mit dem Fluß-für die Redaktion  
Persönl. Stellungnahme nach Teilnahme an den bisherigen Foren, Tischen  
und Schreiben an die Redaktion v. 24.3. sowie 26.4.11; in Auswertung des  
mir zugestellten "Ergebnisdokumentes"-Entwurf v. 28.4.11

Das Ergebnisdokument ist aus meiner Sicht betr. Ziff. 2/3 u. 4 richtig  
betrachtet und bewertet hinsichtlich Schlußfolgerungen-Ziele/Aufgaben.  
Hinsichtlich Zifferl/Tischl "Fluß-und Landschaftsraum Elbe" sind aus  
meiner Sicht teils unzureichend mit zu wenig Nachdruck die Notwendig-  
keit erforderlicher Maßnahmen bewertet, teils nicht nachvollziehbar  
dargelegt, begründet. -z.B.

1. "Beseitigung von Vernachlässigungen des Flußbettes, der Flußlandschaft"  
(und dies seit mehr als 100 Jahren) d.h. teils Meterhohe Ablagerungen,  
Aufschwemmungen, Schüttungen in den Randbereichen, Wildwuchs, dürfen  
nur beseitigt werden wenn damit für "Unterlieger" keine negativen  
Auswirkungen entstehen! -Es kann nicht sein, daß so Erhaltungspflichten  
für einen Flußabschnitt unterbleiben oder nur unvollkommen zum Nachteil  
und Schaden der Anwohner realisiert werden. -Die Aussage, daß bis 1989  
die Unterhaltung des Elbrandbereiches intensiver gewesen sei, trifft  
nur auf die regelmäßige Wiesenbewirtschaftung/ Beweidung zu; ist aber  
ein wesentlicher Faktor, - je mehr, höher der Bewuchs desdo mehr Ab-  
lagerungen bei Hochwassern. Generell müßte Strauch- und Baumwuchs/  
Wildwuchs im Strömungsbereich unseres Elbabschnittes bis zur Höhe der  
Alarmstufe 3, sowie auf Böschungen generell entfernt werden; was sich  
hier an Treib-Schwemmgut ablagert haben wir in diesem Jahr nach dem  
Januar- Hochwasser sehen können.
2. "Schutzmaßnahmen für gefährdete bebaute Gebiete dürfen nur realisiert  
werden wenn durch den Verlust an Retentionsraum bei den unteren Elb-  
anliegern keine lokale Verschärfung der Situation im HW-Fall eintritt."  
d.h. für Laubegast als geschlossenes bebautes Wohngebiet und zugleich  
Retentionsraum- inwieweit aus dieser Sicht ein Hochwasserschutz wie  
einst vorgesehen generell statthaft wäre !? - irrsinnig-
3. Informationen zu Pegelständen/ Alarmstufen der Elbe und deren Neben-  
flüsse in Sachsen sind ab der Alarmstufe 1 stündlich aktualisiert für  
jeden Einwohner im MDR- Vidiotext ab Tafel 503 zugänglich.  
Leider beginnt hierbei die Elbe erst in Schöna, -eine Informations-  
lücke!  
Mit der Einbeziehung von zumindest Usti, mit täglich- mehrmaligen  
aktuellen Wasserständen, ist eine erhöhte Vorwarnzeit auch ohne  
Internet für alle vernehmbar.- Dies ist ein längst überfälliger  
Baustein in der Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland !.- den es  
schon einmal gab.!

Mit freundlichen Grüßen



## Konzeption

### Meine Einschätzung nach dem 3. Forum am 24. März 2011

- Linearer Gebietsschutz für HQ 100 ist als Gebietsschutz für Laubegast insgesamt nicht sinnvoll.
- Ein Gebietsschutz erscheint allenfalls für Wohnbebauung am alten Elbarm bzw. an Kiesgruben denkbar, dafür müsste die genaue Höhenlage geprüft werden. Bis zu welchem Pegelstand ist dieser sinnvoll bzw. möglich (Bodendurchlässigkeit und Grundwasser auch hier nicht ignorieren).
- Ein Gebietsschutz etwa HQ 100 für Zentrallaubegast einschließlich Österreicher Straße erscheint mir nicht möglich, da die Absperrung der Straßen vor Erreichung der Wasserstände bereits erfolgen müsste und damit für einige Gebiete die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst und eventuell auch Evakuierung behindert wird. Auch die Absperrung der Entwässerung bei gleichzeitiger Funktionsfähigkeit außerhalb des geschützten Gebietes erscheint mir nicht mit erträglichem Aufwand lösbar. Außerdem bestehen auch hier die Probleme der Bodendurchlässigkeit und des Grundwassers.
- Als sinnvollste Lösung erscheint mir, allen wieder in das Bewusstsein zu bringen, dass Laubegast Hochwassergebiet ist. Die Bereiche bis vielleicht etwa HQ 50 sollten in den nächsten 20 Jahren so umgestaltet werden, dass Elektroanschlüsse Heizung usw. oberhalb angeordnet werden. Keine Wohnungen sollten nur Räume unterhalb dieser Marke haben. Räume unterhalb dieser Marke sollten so gestaltet werden, dass nur geringe Schäden auftreten. Evtl. sollten durch die Bauämter Ausnahmegenehmigungen zu den Wärmeschutzvorschriften erteilt werden. Ölheizungen sollten auf Erdgas umgestellt werden, sofern die Tanks nicht 1 m über HQ100 angeordnet werden können.
- Individuelle Schutzmaßnahmen in Verbindung mit Pumpen oder „Poldergemeinschaften“ sind bis zu individuell festzulegenden Wasserständen auch sinnvoll, allerdings ist dabei die Standsicherheit der Gebäude und Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu beachten (Ausspülung des Bodens durch Pumpen). Individuelle Schutzmaßnahmen am Laubegaster Ufer bis HQ 100 erscheinen mir nur für wenige höher stehende Gebäude (z.B: Marienhof) realisierbar.
- Retentionsmaßnahmen im gesamten Gebiet der Elbe sind anzustreben, allerdings muss auch klar sein, dass damit und mit Talsperren nur „normale“ Hochwasser und Schmelzwasserabflüsse günstig beeinflusst werden können. Für Extremhochwasser aus Starkniederschlägen als Regen sind diese Maßnahmen aber praktisch vernachlässigbar (vergleiche Hochwasservorsorge Elbe Tschechien).

Dresden-Laubegast, d. 30.03.2011

Sehr geehrte Frau Reuter,

mit besonderem Interesse verfolgte ich den weiteren Verlaufes der Werkstatt „Leben mit dem Fluss“ am 24.März 2011, hier Tisch Nr. 3 Gebiets - und Objektschutz am Laubegaster Ufer .

Gestatten Sie mir im Nachgang zu dieser Veranstaltung noch einige Anmerkungen: Auffallend war es, welche falschen Schlussfolgerungen gezogen werden können, wenn das am 4. März 2011 vermittelte Fachwissen nicht aufgenommen werden konnte. Leider gehören zu dieser Wahrnehmung auch die veröffentlichte Ausarbeitung für eine „verglaste Promenade“ und die in die Diskussion gebrachte „mobile Hochwasserschutzwand“.

Es ergibt sich die Frage, weshalb die Verfasser auf „ihre“ Variante beharren, wo sie doch in einprägsamen Form vom Vertreter der Landestalsperrenverwaltung, Herrn Bielitz über die Gefahren von mobilen Hochwasserschutzwänden informiert wurden.

Auch fruchteten die wissenschaftlich, fundierten Ausführungen von Herrn Dr. Sommer vom Dresdner Grundwasserforschungszentrum e.V. und Herr Ohlendorf als Experte für Baugrunduntersuchungen bei den Verfassern dieser Ideen nicht.

Ebenso ist es für mich unverständlich, weshalb nach diesen auf wissenschaftlich, hohem Niveau basierenden Vorträgen, ein Herr seinen Vorschlag u.a. den Altelbarm abzuriegeln noch einreicht und so die Ausführungen der Fachleute zu den topographischen Bedingungen in diesem Gebiet ausblendet und gleichzeitig die Ergebnisse des Tisches Nr. 4 „Perspektiven für den Altelbarm“ in Frage stellt.

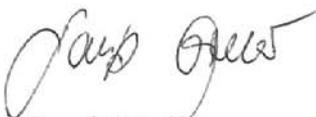
Ich möchte Sie, sehr geehrte Frau Reuter, daher bitten, zu prüfen ob es für die Zukunft sinnvoll ist mit der Veröffentlichung von fachlich „überholtem“ Gedankengut die bisherigen Ergebnissen des Beteiligungsprozesses in Frage zu stellen. Aus meinem Eindruck heraus bündelt dieses Vorgehen unnütze Kraft die an anderer Stelle für die Fortschreibung des Prozesses besser angelegt wäre. Es wäre wünschenswert, wenn der gesunde Menschenverstand wieder zum tragen kommen würde.

Wie Sie wissen, bedeutet jede künftige Veränderung, selbst wenn der "Sockel" noch so klein wäre, einen Eingriff in die bestehende Baustruktur am Laubegaster Ufer, was wiederum zu einem Verlust des bestehenden Bestandsschutzes führen würde. Jede künftige bauliche Hochwasserschutzmassnahme könnte daher nur durchführbar werden, wenn nach den Regeln der Baukunst die Maßnahme „DIN-gerecht“ geplant und ausgeführt wird. Da bis heute nicht gesagt werden kann, was dies für das Ufer tatsächlich bedeuten würde ist eine weiteres Verfolgend der 1. Schutzlinie am Laubegaster Ufer „ein Spiel mit dem Feuer.“ Auch ist das weitere Verfolgen dieser Variante durch das Verhältnis von den aufzuwendenden Kosten und den damit zu verhindernden Schäden weiter sehr fraglich.

Daher möchte ich Sie ermuntern den bereits am Tisch 3 unterbreiteten Vorschlag aufzugreifen, ggf. die 2. Schutzlinie zur 1. Schutzlinie auszubauen und am Laubegaster Ufer für einen individuellen und kleinteiligen Objektschutz einzutreten.

Auch sollte ein Teil der zur Verfügung stehenden Hochwasserschutzgelder dem individuellen Hochwasserschutz bzw. der Hochwasserschutzvorsorge zugeführt werden um so auch Hochwasserschutzbedürftigen in anderen Regionen eine durchgeführte, vernünftige Kosten- Nutzen-Relation verdeutlichen zu können.

Hochachtungsvoll



Frank Müller

Im Rahmen Der Bürgerbeteiligung „Leben mit dem Fluß“

Anliegen und Verständnis zur Hochwasserproblematik

Wir sehen Laubegast als eine Siedlung im Flußraum der Elbe.

Es gibt keinen sicheren Schutz vor Hochwasser nur einen besseren Umgang damit.

Alles Tun im Sinne des Hochwasserschutzes sollte unbedingt folgende Punkte erfüllen:

1. HWS muss Gefahren minimierend sein
2. jegliche Überflutungsflächen müssen freigehalten werden
3. dauerhafte Funktion gewährleisten durch technikfreie Lösungen
4. Kosten minimieren durch Umnutzung von gefährdeten Geschosslagen und Neubau mit intelligenter, der HW-Neutralität entsprechender Architektur.
5. abgestimmte Logistik im HW-Fall
6. seriöse Unterrichtung der Betroffenen über Pegelstände und deren Eigenvorsorgekonsequenzen
7. Bei allen Überlegungen müssen die Belange des Flußraumes vor denen der Nutzung stehen

**zu 1.** Technische HWS – Maßnahmen suggerieren Schutz verschärfen jedoch die Gefahr im Hochwasserfall durch Versagensrisiko, unkalkulierbare Grundwassersituation und Verschlechterung für andere Flussanlieger ( nachgewiesene Angaben zu Pegelerhöhung durch Schutzmaßnahmen )

**zu 2.** Wirksamster und nachhaltigster HWS ist die Schaffung und Freihaltung von Überflutungsflächen ( auch die von bebauten Flächen im Überflutungsgebiet, wie noch vor 2002 gesetzlich geregelt.)

**zu 3.** Elektrotechnisch elektronisch gesteuerte HWS-Anlagen unterliegen einem Alterungsverschleiß. Daraus ergibt sich ein ständiger Wartungs- und Instandhaltungsaufwand der in jedweder kommunaler Finanzsituation gewährleistet sein muß, um zu funktionieren.

**Zu 4.** Um die in Pkt.2 aufgeführten Gedanken zu ermöglichen, ist es notwendig, Gebäude so zu gestalten, dass das Schadenspotential extrem klein gehalten werden kann. Zum Beispiel: Betroffene Erdgeschoßlagen untergeordnet nutzen und dafür aufgeständerte Ersatzflächen schaffen / Neubebauung seitens der Stadt nur genehmigungsfähig, wenn Retentionsraumneutralität auf dem Baugrundstück gewährleistet ist ( Ständerbau )

**Zu 5.** Volle Kenntnis der Betroffenen über Einsatzmaßnahmen der Stadt bzw. vorherige Abstimmung darüber. Freihalten von Lagerflächen zur Auslagerung von Mobilar und sonstigem Rauminventar betroffener Gebäude

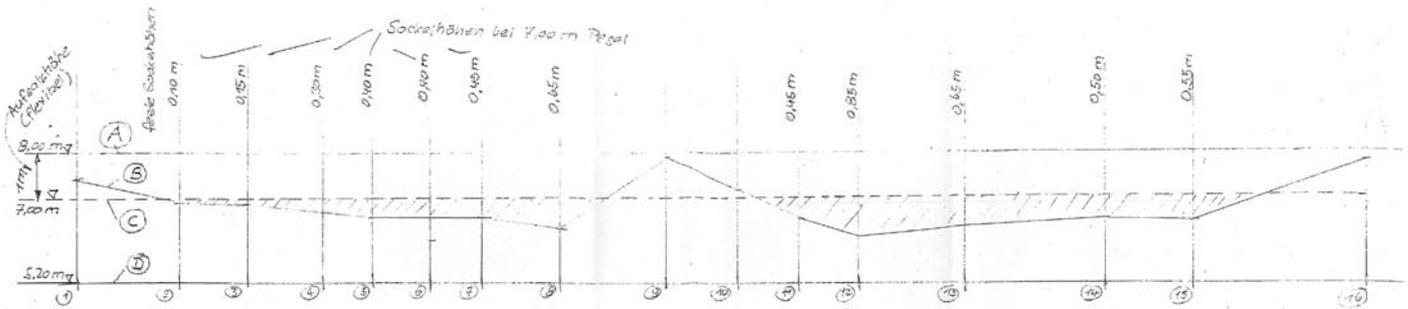
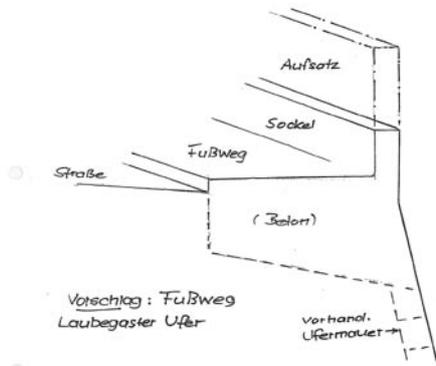
**Zu 6.** einheitliche seriöse HW-Meldungen von Behörden und Presse zwecks Vermeidung von Panik und Sensationstourismus – Voraussetzung für klare Eigenvorsorgemaßnahmen.

**Zu 7.** Sinnvollste und preiswerteste Lösung der HW-Schadensminimierung und der Vermeidung von HW-Verschärfungsursachen

## „Vorschläge zum Hochwasserschutz für Laubegast und die Ufergestaltung“

Der Beschluss zum Hochwasserschutz für Laubegast lässt Fragen offen, bis zu welchem Pegelstand (Dresden) soll Laubegast und mit welchen Mitteln geschützt werden. Eine wahrscheinliche Vorhersage für Extremhochwasser ist ungewiss und es wird bei den Überlegungen von zwei besonderen Wasserständen, 1845 und 2002, ausgegangen. Laubegast kann vor solchen Pegelständen nicht geschützt werden. Im Jahre 1845 gab es nur geringe Regulierungsmöglichkeiten des Wasserstandes. Das schließt einen Vergleich aus. Im Jahre 2002 hat es offensichtlich Probleme bei der rechtzeitigen Entscheidung über Maßnahmen zur Regulierung und Warnung bzw. Information gegeben, besonders für den Rabenauer Grund, Freital/Heinsberg und die Dresdner Innenstadt. Das Hochwasser 2006 war in Bezug auf den Durchfluss einer extremen Wassermenge in einem bestimmten Zeitraum mit 2002 vergleichbar, aber durch die Erfahrung aus dem Jahr 2002 vergleichbar, aber durch die Erfahrung aus dem Jahr 2002 konnten Maßnahmen getroffen werden, um Spitzenwerte zu vermeiden. Unser Vorschlag für den Hochwasserschutz in Laubegast bezieht sich auf einen Pegel (Dresden) von 8 m und könnte auf 8,40 m erweitert werden. Der Schutz für einen höheren Pegel ist technisch problematisch, wirtschaftlich kaum vertretbar und hätte neben der Grundwasserspiegelerhöhung erhebliche Nachteile für die Angrenzenden und rechtselbischen Ortsteile zur Folge, da sich dort die eingeeengte Überflutung ausbreiten würde. Unser Vorschlag bezieht sich auf ein Teilstück des Hochwasserschutzes von der „Coselgasse“ (Werft Laubegast) entlang des Laubegaster Ufer's bis zum Anschluss an den Elberadwanderweg am Ende der Straße „Zur Bleiche“. Der Hochwasserschutz würde aus einem maximal 0,85 m (bei 8 m Pegel) festen Sockel mit 1 m hohen flexiblen Aufsätzen bestehen. Durch das unterschiedliche hohe Niveau der Straße wäre der Sockel meist 0,20m bis 0,65m hoch. Diese Lösung hätte keine Beeinträchtigung der Uferansicht und des Ausblickes zur Elbe zur Folge. Die Straße „Laubegaster Ufer“ ist seit längerer Zeit durch die Zunahme des Fahrradverkehrs (Internationaler Elberadweg) für Fußgänger, Eltern mit Kindern und Kinderwagen unübersichtlich und gefährlich geworden. Vorschläge zur Spielstraße und Geschwindigkeitsbegrenzung scheitern u.a. an den Kontrollmöglichkeiten und zum Teil an der Unvernunft. Wir schlagen vor, entlang der Elbseite der Straße einen Fußweg mit Bordkante und Schleuseneinlaufen (siehe Skizze) anzulegen. Zusammen mit dem Aufbau eines Hochwasserschutzes ist das eine Lösung, ohne den Fahrradverkehr einzuschränken und zugleich eine Ufergestaltung, die auch für die Anwohner akzeptabel ist.

Stand 7. Jan.11



- A = Pegelstand 8,00m
- B = Oberkante Straße, einseitig
- C = freie Sockelhöhe (Pegelstand 7,00m)
- D = Pegelstand 5,20 (i.B. 2010, 15 Uhr?)

- ① Weiff (Cocelgasse)
- ② Haus 37
- ③ 'Bootshaus'
- ④ Regellatte
- ⑤ 'Elbtal'
- ⑥ Haus 28
- ⑦ Haus 26
- ⑧ Siemank
- ⑨ 'Volkshaus'
- ⑩ Fa. Müller
- ⑪ Haus Polen
- ⑫ Altlaubegast
- ⑬ Marienhof
- ⑭ Neubergerstr.
- ⑮ Bootshaus
- ⑯ Bleiche

## **Vorschlag für die Errichtung einer Promenade für Fußgänger parallel zur Straße Laubegaster Ufer (LU)**

### **Aufgabe der Promenade**

Mit der Promenade soll durch ein einziges Bauwerk der **Hochwasserschutz (HWS)** des Abschnittes des LU zwischen den Straßeneinmündungen Altlaubegast und der Klausenburger Straße bis zu einer Höhe von ca. 2,30 m an der niedrigsten Straßenstelle und die **Entflechtung des Fußgängerverkehrs** vom Straßenverkehr (Radfahrer, Autos) erreicht werden (Abb. 1: Verlauf der Promenade am LU mit Angabe der Haus-Nummern, Anordnung der Rampen und der Treppe, Straßeneinmündungen und Hochwassermarken sowie eine beispielhafte perspektivische Darstellung der Promenade).

**Das Bauwerk soll durch seine terrassenförmige Ausführung den Eindruck einer Mauer optisch kaschieren und von der Promenade aus den ungestörten Blick auf den Hang, das Ufer sowie das gegenüberliegende Ufer und die Elbe erlauben. Auch von der Straße aus sind bei der Verwendung von Glasscheiben als oberste Hochwasserbarriere das gegenüber liegende Ufer sowie ein Teil der Elbe sichtbar.**

Die eigentliche HWS-Mauer ist 1,0 bis maximal 1,3 m über Straßenniveau hoch. Die Promenadenbegrenzung zur Elbe hin (teilweise aus Glas) bringt einen weiteren Meter Hochwasserschutz.

Die in Abb. 1 vorgestellte Variante der Promenade ist als Beispiel für einen sehr hohen HWS zu verstehen. Ist ein niedrigerer HWS erwünscht, verringert sich die Höhe der Mauer oder der Glaswand. Andererseits sollte ernsthaft überlegt werden, ob es nicht sinnvoll in Anbetracht der Kosten für dieses Bauwerk wäre, alle Möglichkeiten eines noch höheren Schutzes zu prüfen. In Betracht käme z. B. eine gleichzeitige moderate Erhöhung der HWS-Mauer, des Glaswandsockels und der Glaswandhöhe. In Betracht käme auch eine Erhöhung durch mobile Schutzwände, die im Bedarfsfall ihre Halterung an den Pfosten zwischen den Glaswänden finden könnten. Dieser HWS käme dem Richtwert des Planes Hochwasserschutz Dresden (PHD) sehr nahe, würde eine landschaftsverträgliche Gestaltung der HWS-Anlagen beinhalten und im Gegensatz zu einer einfachen Mauer die Sichtverhältnisse nur im vertretbaren Maße beeinflussen. Außerdem ist er in Verbindung mit dem ebenfalls hier vorgeschlagenen teilweisen Objektschutz eine weitgehend nahtlose Fortführung der Gestaltungskonzeption Nr. G7 zum LU gegeben (insbesondere bei der Trennung der Verkehrsströme).

Ein bestmöglicher akzeptierbarer HWS ist über einen langen Zeitraum betrachtet für die alternde Bausubstanz der denkmalgeschützten Häuser von großer Wichtigkeit. Ein Objektschutz in Form von Tür- und Fensterschutz kann die schädlichen Einflüssen einer Einschließung der Häuser durch Wasser nicht verhindern.

Die Promenade mit einer Breite von 2,50 m sollte zwischen Zwintscher- und Fährstr. auf 4 – 4,5 m verbreitert werden, was die Platzverhältnisse ermöglichen.

Die Abb. der Promenade mit HWS- und Stützmauer soll keine Ausführungsvorgabe sein, sondern soll das Ziel einer maximalen Platzausnutzung ohne wesentliche Eingriffe in die Struktur des Hanges und die Breite der Straße demonstrieren.

### **Teilweiser Objektschutz des LU**

Durch die Promenade werden ca. 425 - 450 m des LU vor Hochwasser geschützt. Der ungeschützt verbleibende Teil des LU hat ungefähr die gleiche Länge. Dieser Teil des LU ist durch längere Mauerabschnitte, geringere Bebauungsdichte und geringere Straßenbreite an einigen Stellen und Abschnitten besser für einen Objektschutz geeignet, wenn dieser wesentlich billiger sein sollte als eine Verlängerung der Promenade auf weitere Abschnitte oder die gesamte Länge der LU.

Die Trennung Fußgänger/Radfahrer ist aber auch im Fall des Objektschutzes anzustreben.

### **Zugang zur Promenade**

Die Promenade sollte vor dem Volkshaus einen repräsentativen Treppenaufgang erhalten. An den Enden des verbreiterten Promenadenteiles sind Auffahrampen (für Kinderwagen, Rollstühle) anzuordnen. Je eine Rampe sollen den Zugang zur Promenade an ihren Enden nach den Einmündungen der Klausenburger Str. und der Straße Altlaubegast in Verlaufsrichtung der Promenade gewährleisten. Die ins LU einmündenden Klausenburger- und Altolkewitzer Straßen sollen durch die Promenade vor Hochwasser mit geschützt werden.

### **Absperrung des Promenaden- vom Objektschutzbereich**

Im Überschwemmungsfall wird der HWS des Promenadenabschnittes des LU durch mobile Schutzwände zwischen existierenden Mauern und kurzen Mauern an den Enden der Promenade gewährleistet.

### **Konstruktive Gestaltung der Promenade**

Das auf der Abb. 2 dargestellte Beispiel einer überkragenden Promenade auf der Seite zur Elbe hin kann aus verschiedenen Gründen (Stabilität der HWS-Mauer im Hangbereich, Platzverhältnisse, Tragfähigkeit der Elemente) Probleme bereiten. Als Ersatzlösung könnte die Verwendung von Winkelstützen dienen. Die Stützmauer könnte auch ersetzt werden durch rechtwinklig zur HWS-Mauer verlaufende Mauern, die mit dieser verbunden sind. Dadurch würde die HWS-Mauer stabilisiert werden. Der Hang sollte weitgehend naturnah erhalten bleiben.

Der Verlauf der Promenade sollte nicht nur geradlinig sein. Eine Anpassung an den Verlauf des Hanges könnte eine positive Wirkung auf den optischen Eindruck des Bauwerkes haben.

An Engstellen des LU (z. B. im Bereich der Linde) sollten Maßnahmen zur Überbauung des Hanges oder die Verringerung der Breite der Promenade geprüft werden.

### **Gestaltung der Promenade im Bereich Volkshaus**

Der geschichtlichen und kulturellen Bedeutung des LU entsprechend sowie in Anbetracht der wesentlichen Aufwertung der touristischen Attraktion des LU durch die Errichtung der Promenade sollte der genannte Bereich schmückende Elemente erhalten (Blumen, Bänke, kleine Kunstwerke u. a.). An die Möglichkeit einer gastronomischen Nutzung ist zu denken.

### **Autoverkehr**

Für Anwohner könnte der Autoverkehr erlaubt bleiben. Parkende Autos sollte es nach der Errichtung der Promenade nicht mehr geben.

### **Weitere zu beachtende Faktoren**

1. Strommasten, sie müssten entfernt werden (Verlegung von Erdkabeln).
2. Coselgasse: Fußgänger/Radfahrer-Trennung.
2. Schmalstellen am LU (Kanu-Verein bis Coselgasse).
3. Abfahrten zum Ufer.
4. Treppen zur Elbe sind im Bereich der Promenade nicht mehr zugänglich.
5. Dampferanlegestelle?
6. Schmalere durchgängiger Bürgersteig auf der Häuserseite erforderlich (evtl. mit abgesenkter Bordsteinkante).
7. **Der Vorschlag setzt voraus, dass die Flanken des betrachteten Gebietes (Coselgasse und Außengrenzen von Alttolkewitz, Österreicher Str., Berchtesgadener Str.) ebenfalls wirkungsvoll gegen HW geschützt werden.**



31 Kl.-B. Str  
HW: 3,10 m  
Rampe

30

29

27

26

25

24

Siemank  
HW: 3,01 m  
Rampe

Treppe

23

22

21

15 Fahrstr.

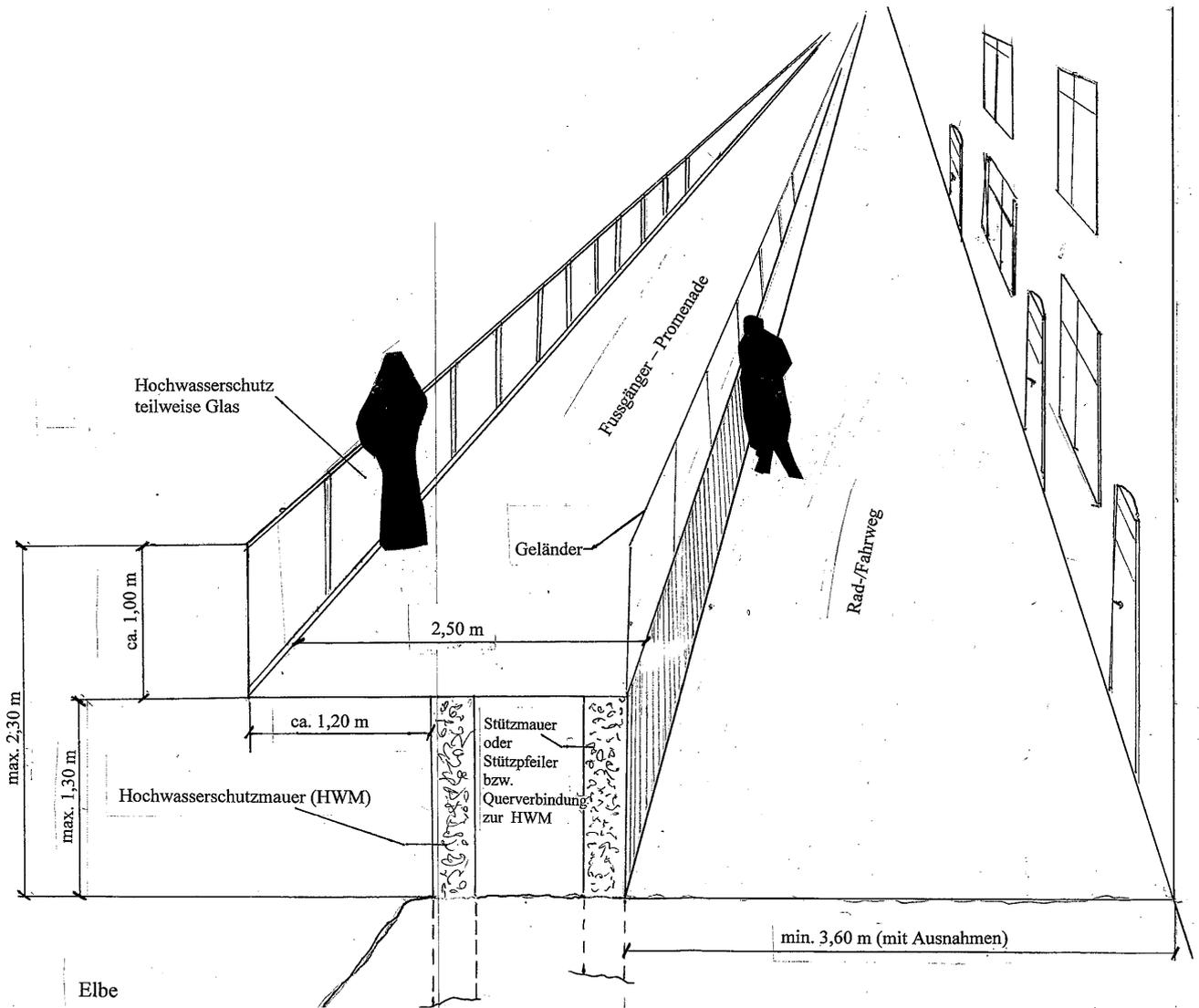
Rampe

20

19

18

21  
Altaubegast  
HW: 2,80 m  
Rampe



**Anhang 11 zu Seite 23, Absatz 8**

Position von Frau Billing vom 22.03.2011



**Blick vom Niedersedlitzer Flutgraben  
→ Zaunanlage durch Mauer ersetzen**



**Blick von Straße Alttolkewitz  
→ Mauer weiterführend bis Grundstückseinfahrt**



**Blick vom Niedersedlitzer Flutgraben  
→ Mauer weiterführen bis Grundstückseinfahrt**



**Blick von Elbe  
→ Mauer sanieren**



**Blick von Elbe  
→ Mauer sanieren  
→ Zaunsfelder durch Mauer ersetzen**



Blick vom Hauseingangsbereich  
 → Mauer weiterführen  
 → Zaunsfelder durch Mauer ersetzen



Blick von Straße Altolkewitz  
 → Mauer weiterführen bis Grundstückseinfahrt



Blick aus Grundstück zur Elbe  
 → Mauer sanieren



Blick aus Grundstück zur Elbe



Blick aus Haus zur Elbe

**Mauer elbseitig sanieren**  
 → Zum Schutze mehrerer  
 Grundstücke in Altolkewitz

Die Fotos zeigen die Überschwemmung  
 des Grundstücks Altolkewitz 5 **NUR**  
 durch den **Niedersedlitzer Flutgraben.**  
**(I. Grundstück neben Flutgraben)**

**Hochwasser 2006 :**  
 Haus Altolkewitz 5 = Insel  
**Hochwasser 2011**  
 Wasser im Grundstück

Dresden, 17.03.2011

**Dresden-Laubegast - Leben mit dem Fluß  
- Maßnahmen zum Hochwassergebietsschutz -  
Bürgerbeteiligung**

In Berücksichtigung bisheriger Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Thematik eines Hochwasserschutzes für das Laubegaster Siedlungsgebiet sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Bürgerbeteiligung am Prozess bietet sich nachfolgender Handlungsrahmen für die weitere Vorgehensweise an:

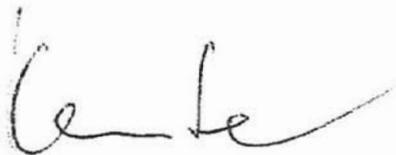
1. Hochwassergebietsschutz in der Qualität  $\geq$  HQ100 hat Priorität für die überwiegende Siedlungsfläche in Laubegast und ist zwingend zu erreichen.  
Vorzug haben dauerhafte, d. h. stationäre Anlagen und bauliche Vorkehrungen, z. B. Verwaltungen, Deiche, Dämme usw.. Dies betrifft i. d. R. die uferfernen Bereiche und die Siedlungsränder zum alten Elbarm. Im unmittelbaren Siedlungsraum schließen sich stationäre Anlagen aus. Hier ist mobiler Hochwasserschutz einzusetzen, dessen Wirkungshöhe i. d. R. 1,50 m nicht übersteigen sollte.
2. Für Laubegaster Siedlungsräume ohne Hochwassergebietsschutz HQ100 sind gestaffelte Lösungen minderen Schutzgrades anzubieten, wobei in die Fläche wirkender Schutz Vorrang hat vor Individualschutz (Objektschutz). Es ist der jeweils höchstmögliche Schutzgrad zu erreichen. Überflutung bei HQ100 ist vorauszusetzen.
3. Die uferanliegende Bebauung sollte linear unter Beachtung Pkt. 2 durch temporäre, d. h. überwiegend mobile Hochwasserschutzanlagen gesichert werden. Um den zeitgleichen Einsatz entlang der gesamten Uferlinie technisch und organisatorisch zu gewährleisten, sollten die z. Zt. vorhandenen Niveauunterschiede der Uferstraße ausgeglichen werden. Die Schutzanlagen müssen so gestaltet sein, dass sie bei Überflutung standortfest bleiben.
4. Stationäre, d. h. dauerhafte Hochwasserschutzmaßnahmen dürfen die urbanen und landschaftlichen Erscheinungsstrukturen nicht bzw. nur geringstmöglich verändern. Es gilt das Prinzip der verträglichen Anpassungen vor Auffälligkeit.

5. In die Betrachtung der Gebietsschutzmaßnahmen sind ggf. die Schutzbedürfnisse auf Anraierflächen (z. B. Tolkewitz) mit einzubeziehen.
6. Gebietsgrundhochwasserschutz hat Vorrang vor Flächeneinflutungen im Bereich des alten Elbarnes.
7. Schaffung bzw. Gewährleistung von mindestens zwei im Hochwasserfall HQ100 dauerhaft beständigen Evakuierungstrassen für mobile Fahrzeuge, ohne dass personeller Verteidigungsbedarf erforderlich wäre.
8. Bei den erforderlichen Abwägungsprozessen zu den stationären und temporär/mobilen Anlagen hat Kostendämpfung Vorrang.
9. Bei temporär/mobilen Anlagen haben geringstmöglicher Personalaufwand bei Auf- und Abbau sowie geringstmöglicher Vorhaltungsbedarf/-aufwand Vorrang.
10. Bei Versagen aller bzw. geeigneter Lösungsansätze ist zu untersuchen, ob durch Profilanpassung des rechten Elbufers in Höhe der Laubegaster Siedlung günstigere Durchflussverhältnisse bei Hochwasser geschaffen werden können.

Die Interessensphäre der beiden im Umfeld befindlichen Trinkwasserwerke dürfte mit o. g. Vorschlägen kaum beeinträchtigt sein.

Zu beachten ist weiterhin, dass durch umfänglichere bauliche Umgestaltungen entlang der Laubegaster Uferstraße (»Gestaltungskonzeption«) u. U. der Bestandsschutz aufgehoben wird, d. h., dass keine öffentlichen Gefährdungspotenziale mit Absturzsicherungsbedarf entstehen.

Der Landestalsperrenverwaltung sollte daran gelegen sein, mit geringstmöglichem Kosten- und Handlungsrahmen auszukommen, insbesondere bei der laufenden Unterhaltung. Das Vorhalten und Sichern von Bodeneinlasselementen für mobile Schutzwände im bzw. am öffentlichen Verkehrsraum auf 2 km Länge schließt sich von der Sache her aus. Beim Versagen/Unwirksamsein auch nur eines Elementes ist die Gesamtmaßnahme ohne Wirkung.



**Interessengemeinschaft  
„Laubegaster Ufer“**

**Gestaltungskonzeption für das Gebiet des Laubegaster Elbufers  
Einbeziehung der Anwohner und ansässigen Gewerbetreibenden**

**Anlaß, Stand der  
Meinungsbildung**

- Anwohner und Gewerbetreibende des Laubegaster Elbufers wollen das besondere Flair ihres Quartiers erhalten. Gegen unsensible Baumaßnahmen regt sich Widerstand.
- Bewohner der Wohnquartiere haben Interesse an der Verbesserung der Kinderfreundlichkeit. Auch hierzu gibt es Eingaben an die Verwaltung.
- Überlagernder Verkehr verschiedenster Art führt zunehmend zu Konflikten.
- Die gewünschte Wiedereinrichtung des Dampferanlegers Laubegast wird zusätzliche Verkehrsströme nach sich ziehen.
- Seit Januar 2000 ist die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Historischer Dorfkern Laubegast in Kraft.

Dieses zusammengenommen hat den Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau in 2001 zu folgendem Beschluß auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnisgrüne/Parteilose bewegt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Gebiet des Laubegaster Elbufers zwischen Ortsteileingang (Bebauungsbeginn) und Schiffswerft eine Gestaltungskonzeption zu erarbeiten. Dabei ist im gebotenen Maße das Hinterland (Straßenzug Österreicher Straße) des historischen Dorfkernes einzubeziehen.
2. Unter Erhaltung des hohen Aufenthalts- und Promenierwertes sind die Belange des ruhenden und fließenden Verkehrs zu optimieren. Perspektivische Anforderungen aus Schiffs- und Fähranlegerbetrieb sind zu berücksichtigen.
3. Die Gestaltungskonzeption wird Bestandteil des Tourismuskonzeptes für Laubegast.
4. Bei der Erarbeitung dieser Konzeption sind weitestgehend die Anwohner und ansässigen Gewerbetreibenden, insbesondere der Verein „Laubegast 2000“ einzubeziehen.
5. Sich aus der Erörterung ergebende Maßnahmen zur Gestaltung des Gebietes sind nach Absprache mit dem Ortsbeirat Leuben unverzüglich durch die zuständigen Ämter in möglichen Einzelschritten umzusetzen.
6. Über den Fortgang der Erarbeitung der Gestaltungskonzeption ist dem Ortsbeirat Leuben regelmäßig Bericht zu erstatten.

Die nachfolgende Zusammenstellung von Zielen und gewünschten Maßnahmen ist eine Arbeit von einem Dutzend Anlieger mit unterschiedlichen Interessen, repräsentativ verteilt über das gesamte Gestaltungsgebiet.

Vorhandene Nutzungskonflikte müssen erkannt, methodisch ausgewertet und – wenn möglich – ausgeräumt, künftige vermieden werden.

# Ziele

1

Wir wollen das elbseitige Ortsbild, einschließlich des gestalteten Uferbereichs, als Kulturlandschaft erhalten, sichtbar machen, behutsam weiter entwickeln und - wo nötig - auf Ursprünge zurück führen.

**Die Kulturlandschaft ist erhaltenswert !**

2

Wir wollen die Sichtbeziehungen auf gegenüberliegende Elbhänge und auf die Flußlandschaft unter Berücksichtigung landschaftspflegerischer Kriterien ordnen und gestalten.

3

Wir wollen die Lebensqualität in Laubegast erhalten und weiterentwickeln.

**Die Wohnqualität läßt sich verbessern !**

4

Wir wollen die Kinderfreundlichkeit im Quartier zwischen Österreicher Straße und Elbe verbessern.

5

Wir wollen Kunst und Kultur entwickeln und ausbauen.

**Das "Laubegaster Ufer" soll "Adresse" werden !**

6

Wir wollen Tourismus fördern für Geschäfte, Gastronomie, Übernachtungsgewerbe.

elbufer\_ziele.xls

Was wollen wir erreichen ?

# Begründungen

Laubegast ist einer der wenigen Ortsteile Dresdens in Elblage mit ufernaher Bebauung.

Die geschichtliche Entwicklung kommt in der unterschiedlichen Architektur aus mehreren Jahrhunderten zum Ausdruck. Diese Situation wird denkmalpflegerisch so bewertet, daß die Uferzone per Satzung zum Denkmalschutzgebiet erklärt wurde.

Der Uferbereich selbst ist mit Kunstbauwerken und Kleinarchitektur gestaltet und in dieser Form erhaltenswert.

Es kann an alte Kulturideale angeknüpft werden, für die Dresden bekannt ist.

Natur- und Landschaftsschutzbelange sind zu berücksichtigen. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist notwendig.

Es besteht ein attraktives Quartier mit intensiver Verzahnung von Wohnen, Arbeiten und Erholen. Diese gut funktionierende Mischung darf nicht verloren gehen.

Grundstücke und Wohnungsgrößen im Quartier eignen sich besonders für Familien. Im Bereich des Laubegaster Ufers und der daran anschließenden Wohnbebauung ist kein öffentlicher Kinderspielplatz eingerichtet. Es leben aber viele Kinder im Wohngebiet !

Ein Schwerpunkt moderner Stadtpolitik ist auch die Berücksichtigung von Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Der Uferbereich ist Erlebniszone für Familien, Kinder, Ausflügler. Wer hierher kommt, ist aufnahmebereit für die schönen Dinge des Lebens.

Kaufkraft ist erforderlich, damit sich attraktive Geschäfte neu ansiedeln und vorhandene ihren Bestand sichern können. Mit auskömmlichen Mieteinnahmen lassen sich Investitionen in die wertvollen, teils denkmalgeschützten Gebäude realisieren.

Der Branchenmix muß eine Alternative zum Cityeinkauf darstellen, keine Konkurrenz!

**Stand: 25.03.2002**

## Literatur:

- Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Historischer Dorfkern Laubegast vom 18.03.1999
- "Von der Natur der Stadt - Lebensraum Dresden", Dresdner Hefte, Heft 67 vom Januar 2001

## **Positionen und Empfehlungen – Ergebnisdokument -Entwurf vom 28.4.2011**

Ergänzung zum Entwurf – bis zum 20.5.2011 möglich

Da Anmerkungen und Ergänzung zum Entwurf noch möglich sind, ist es mir ein dringendes Bedürfnis zur geplanten Bebauung im Bereich Altelbarm (bestehendes Bau- und Planungsrecht) Stellung zu nehmen.

Das geplante Bebauungsgebiet, siehe Bautafel an der Straße „Am Mitteltännicht“ liegt im Überflutungsgebiet. Von den geplanten 21 Einfamilienhäusern sind 4 Stück reserviert. Auch wenn für diese Häuser Baurecht besteht, muss der Bau dringend unterbunden werden. Jedes Haus, was in diesem Gebiet neu errichtet wird, verringert die Überflutungsfläche, was zur Verschlechterung der gesamten Lage bei einer Hochwassersituation beitragen kann.

In Riesa-Röderau wurde nach der Flut 2002 eine ganze Siedlung abgerissen, die im Überflutungsgebiet errichtet wurde. Wenn dieses möglich war, warum ist es in Dresden-Laubegast nicht möglich über ein bestehendes Bau- und Planungsrecht zumindest nachzudenken und dieses dann zum Wohle der Einwohner von Laubegast zurück zu nehmen. Außer dem Stadtplanungsamt und dem Bauträger hat wohl niemand an einer weiteren Bebauung des Altelbarmes Interesse.

Das Stadtplanungsamt sollte zum Wohl der Stadt Dresden tätig sein, auch zum Wohl der Bürger von Laubegast. Nach einem Hochwasserereignis wie im Jahr 2002 muss in einem Amt ein Umdenken stattfinden und es müssen die getroffenen Entscheidungen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

In der Zeitung DNN wurde am 7./8. Mai berichtet, dass der Freistaat Sachsen die Fluthilfe einschränken will und dass dazu am 19. Mai ein „Versicherungsgipfel“ in Dresden stattfinden wird. In diesem Zusammenhang äußerte Ministerpräsident Stanislaw Tillich: „In flutgefährdeten Gebieten dürfe nicht mehr gebaut werden.“

Dies alles stärkt meine Auffassung, dass im Entwurf vom 28.4.2011 folgende Änderungen vorgenommen werden sollten (müssen).

Im Entwurf vom 28.4.2011 fehlt unter dem Punkt – **Stärkung des Retentionsraumes**

**Altelbarm** – bei „Das bedeutet:“

- Dass das bestehende Bau- und Planungsrecht für den Altelbarm zu hinterfragen und im Sinne des Hochwasserschutzes für Laubegast außer Kraft zu setzen ist.

Auf Seite 19, sollte (muss) der letzter Satz lauten:

„An dieser Stelle wird auf die Maxime verwiesen, dass Hochwasserschutzmaßnahmen keine Legitimierung einer weiteren Bebauung in diesem Bereich darstellen soll.“

„die über das bestehende Bau- und Planungsrecht hinausgeht.“ – ist zu streichen.

Bis auf diese Dinge, die mir wirklich am Herzen liegen, danke ich Ihrem Büro für die gute konstruktive Zusammenarbeit mit den Laubegaster Bürgern und wäre gern bei der weiteren Bearbeitung mit einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Hella Hloucal, Iglauer Straße 16, 01279 Dresden.

Position von Herrn Prof. Dr. Wehnert vom 12.05.2011

Dresden, 12.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

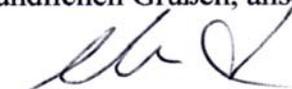
Im Ergebnis der Empfehlungen und Positionen des Büro für urbane Projekte vom 28.04.2011 und der Diskussionen vom 05.05.2011 in der Schule Linzer Str. möchte ich zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Bereich Altelbarm nochmals meine, schon am 5.5.11 vorgetragene Position Ihnen schriftlich mitteilen. Die Anlage eines Deiches entlang der Siedlungskante zwischen Berchtesgadener Str. - Reichenhaller Str. – Salzburger Str. ( zwischen Leubener Str. und Salzburger Str. wurde dies schon ausgewiesen ) ist aus technischen Gründen nicht machbar !

Auf der südlichen Seite der Reichenhaller Str. stehen 4 Einfamilienhäuser ( 2 davon Baujahr 1937 ) - dies muß berücksichtigt werden. Einen Damm quer durch die Gartenkolonie ( wie am 5.5.11 vorgetragen ) anzulegen, würde bedeuten, dass die Gärten enteignet werden. Viel wichtiger ist der Umstand zu werten, dass unter der Gartenanlage, wie auch im Garten meines Grundstücks, sich eine 1910/1912 stillgelegte Mülldeponie befindet, die sehr viele große Hohlräume in sich verbirgt. Nach dem Hochwasser 2002 habe ich in meinem Grundstück 2 große Kavernen mit einer im Durchmesser von je 2 x 2 Meter vorgefunden und entsprechen sichern müssen.

Einen Deich in Höhe von 3 Meter anzulegen setzt voraus, dass der „Ascheloch-Untergrund“ sehr tief befestigt werden muß, um Unterspülungen zu verhindern. Ich würde deshalb an den vorher in der Diskussion gemachten Vorschlag von Herrn Dr. Keller als einzig richtige Lösung festhalten, dass der Deich am Rande des Niedersedlitzer Flutgraben im untergrundstabilen Bereich um die Gärten bis zur Salzburger Str. gezogen wird.

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen, zumal eine alte Asche-Müll-Deponie unweigerlich zum Misserfolg eines Deiches wird.

Mit freundlichen Grüßen, ansonsten lebe ich gern mit der Elbe

  
Prof. Dr. J. Wehnert

# **Sicherung des öffentlichen Lebens in Laubegast bei hohen Elbe-Pegeln Rettungswege und ÖPNV**

## **1 Anforderungen**

### Feuerwehr und Polizei

- Feuerwehreinsätze zur Rettung von Menschen aus überfluteten Bereichen
- Erhöhte Brandgefahr z.B. durch Kurzschlüsse
- Erreichbarkeit für Pflegedienste
- Evakuierung von pflegebedürftigen Personen
- Erhöhte Gefahr von Herz-/Kreislaufproblemen
- Zugänglichkeit für Polizeikräfte zur Sicherung evakuierter Bereiche

### Ver- und Entsorgungsunternehmen

- Abschaltung von Netzbereichen, Sicherung von Anlagen
- Schutz des Abwassersystems

### Transport

- Zuführung von Hilfskräften
- Versorgung von Hilfskräften
- Transport von Sandsäcken und Baustoffen usw.

### Einwohner

- Betroffene Personen > 11000
- Gewährleistung der Rettung von Firmen- und Privateigentum

## **2 Sperrung von Zufahrten nach Laubegast**

Bei Pegel Dresden (Erfahrungswerte):

- 7,40m - Sperrung Alttolkewitz
- 7,50m - Sperrung Lockwitzbachbrücke
- 8,00m - Sperrung Salzburger Str.
- 8,30 m - Sperrung Leubener Str.

Durch Sandsackverbau können die Werte geringfügig erhöht werden.

### 3 Einstellung öffentlicher Nahverkehr

- 7,20m Einstellung Straßenbahn (Sperrung Alttolkewitz)
- 8,00m Einstellung Bus Linie 86

Der Straßenbahnverkehr über Leubener Str. bis Pegel Dresden ca. 8,10m theoretisch möglich, wegen fehlender Gleiswechsel oder eines Gleisdreiecken nicht realisierbar.

### 4 Erkenntnisse aus den Ereignissen 2002 und 2006

- Ab ca. 8,60m kann Laubegast mit eigenen Mitteln nicht mehr betreten bzw. verlassen werden, dies erhöht die Verunsicherung der Bevölkerung.
- Erhebliche Fahrzeugschäden, auch Firmenfahrzeuge, weil Laubegast nicht mehr verlassen werden konnte (fehlende Informationen, Höhensituation unbekannt)
- 2002 war die Dresdner Infrastruktur vor dem Elbehochwasser erheblich beschädigt und der ÖPNV weitestgehend unterbrochen, viele Betriebe der Stadt mussten die Arbeit einstellen. Arbeitgeber akzeptierten Abwesenheit in fast allen Fällen, 2006 war das Verständnis bei Verspätungen und Abwesenheit nur noch gering.
- Im Jahr 2006 führte die Sperrung Alttolkewitz zu einem Verkehrschaos (wegen fehlender Informationen fuhren Fahrzeuge von Kleinzschachwitz nach Laubegast ein, konnten Laubegast aber nicht mehr über Alttolkewitz verlassen)

### 5 Schlussfolgerungen

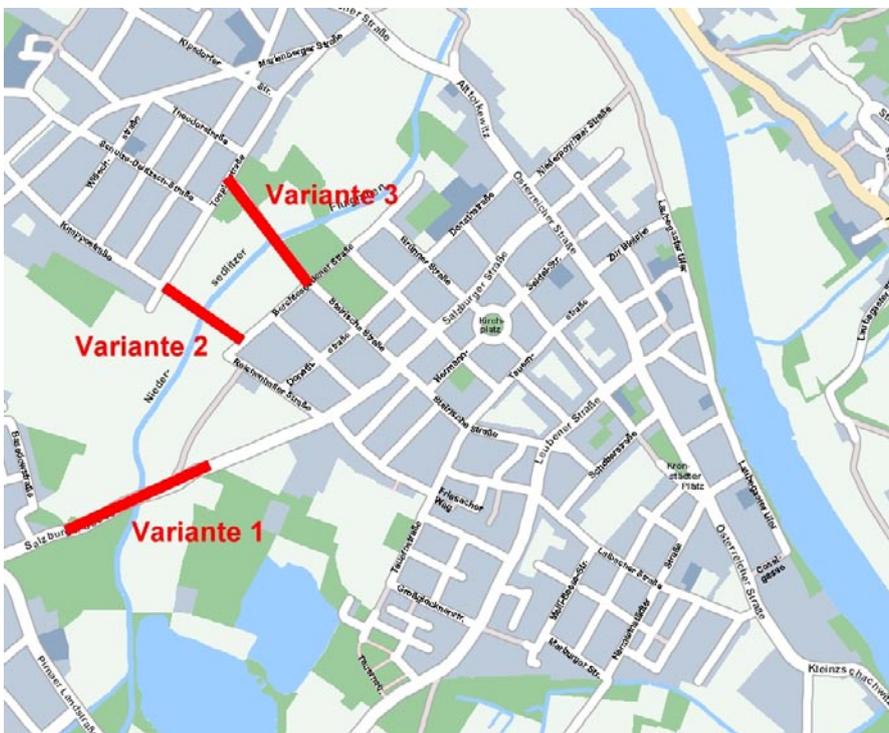
- Hoherwasserereignisse müssen kalkulierbar sein
- Die Informationen müssen jederzeit im Internet abrufbar sein
- Laubegast braucht Rettungsweg, welche mindestens bis HQ100 passierbar bleiben
- Der ÖPNV muss auch bei hohen Pegeln mit einem Notverkehr möglich sein.
- Die Bevölkerung ist vor dem Eintritt eines Hochwasserereignisses über Fahrmöglichkeiten in Abhängigkeit der Pegel zu informieren.

## 6 Lösungsansätze

### 6.1 Mögliche Rettungswege

Mögliche Varianten

- Ausbau Salzburger Straße (Variante 1)
- Neuer Damm zwischen Reichenhaller und Knappestr.(Variante 2)
- Ausbau Fußweg zwischen Toeplerpark und Steirischer Str.(Variante 3)



Die Höherlegung der Leubener Str. wurde aus Kostengründen verworfen, eine nachträgliche Veränderung ist daher unrealistisch.

Der Damm in Höhe Bellingrathstr. kann als Rettungsweg nicht betrachtet werden, weil der Einbindepunkt in Laubegast bereits bei geringen Pegeln überflutet wird.

### 6.1.1 Ausbau Salzburger Straße (Variante 1)

#### Beschreibung

- Schüttung eines Damms auf der Straßenachse der Salzburger Straße
- Brücke über Flutgarben (Breite von der erforderlichen Durchströmung des alten Elbarmes abhängig)
- Aufschütthöhe 2,70 m Länge 480 m

#### Plus

- Ausbau der Straße in absehbarer Zeit erforderlich
- Z.Z. keine Medienleitungen DREWAG
- ÖPNV bis Pegel > 9,20m
- Kontrollierter Privatverkehr in beide Richtungen bis mindestens 9,20m möglich

#### Minus

- Längster Damm
- Abwasserkanal parallel zur Leitung
- neue Zufahrt zum Sportplatz erforderlich

### 6.1.2 Neuer Damm zwischen Reichenhaller- (Berchtesgadener Str.) und Knappestr. (Variante 2)

#### Beschreibung

- Schüttung eines neuen Damms mit Brücke über Flutgarben (Breite von der erforderlichen Durchströmung alter Elbarm abhängig)
- Eine Fahrspur, im Normalfall mit Poller gesperrt, als Radweg nutzbar
- Ausbau für schweres Rettungsgerät
- Zufahrtsreglung im Katastrophenfall durch Polizei
- Aufschütthöhe 3,10 m Länge 240 m

#### Plus

- Kürzester Damm aller Varianten
- keine Medienleitungen
- neue Verbindung für Radfahrer
- Evakuierung von Privat- und Firmenfahrzeugen bis mindestens 9,40 m möglich

#### Minus

- ÖPNV nur als Ringlinie innerhalb von Laubegast möglich
- Grundstückserwerb auf Tolkewitzer Seite erforderlich

### 6.1.3 Ausbau Fußweg zwischen Toeplerpark und Steirische Str. (Variante 3)

#### Beschreibung

- Ausbau des bestehenden Damms mit neuer Brücke über Flutgarben (Breite von der erforderlichen Durchströmung alter Elbarm abhängig)
- eine Fahrspur, im Normalfall mit Poller gesperrt, als Radweg nutzbar
- Ausbau für schweres Rettungsgerät
- Zufahrtsreglung im Katastrophenfall durch Polizei
- Aufschütthöhe 3,70 m Länge 334 m

## Plus

- breiterer, gut ausgebauter Radweg

## Minus

- Medienleitungen müssen umgelegt werden
  - Strom- und Fernmeldekabel
  - Gasleitung
  - ?
- ÖPNV nur als Ringlinie innerhalb von Laubegast möglich
- Beeinträchtigung des Toeplerparks

## 6.2 ÖPNV

### 6.2.1 ÖPNV ohne Ausbau Salzburger Str.

Einsatz Straßenbahn bis Pegel 8,00m über Leubener Str. (siehe Punkt 3)  
Bei Pegeln über 8,30m ist kein ÖPNV in Laubegast möglich.

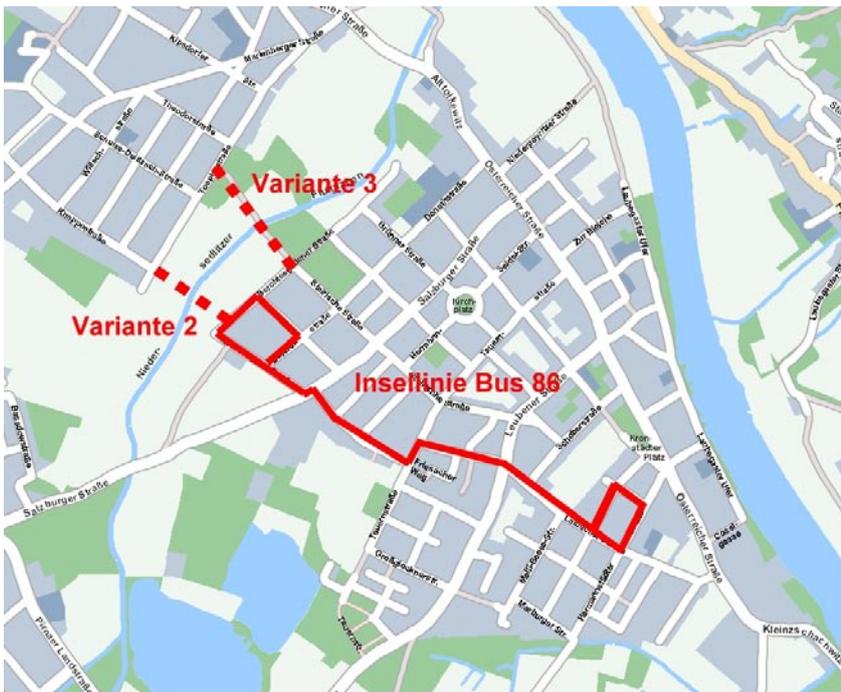
### 6.2.2 ÖPNV mit Ausbau Salzburger Str. (Variante 2)

Bus als Hochwasserlinie 86 auf verändertem Fahrtweg bis mindestens Pegel 9,00m möglich:



### 6.2.3 ÖPNV mit Ausbau nach Varianten 2 und 3

Insellinie bis Pegel Dresden ca. 9,00m mit Anschluss an Rettungswege



Fahrzeuge der DVB können Laubegast über die Rettungswege verlassen.  
Die gewählten Straßen werden erst bei Pegeln > 9,20m überflutet.

## 7 Zusammenfassung

Der Ausbau der Salzburger Str. bringt die besten Ergebnisse und ermöglicht einen eingeschränkten Busverkehr auch bei hohen Pegeln.

Die Kosten der Variante 2 und 3 dürften vergleichbar sein, ein Ausbau der Salzburger Str. ist ohnehin erforderlich.

Das Verlassen von Laubegast zu Fuß ist bis zu einem Dresdner Pegel von etwa 9,40m gefahrlos möglich.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Grundlage der Karten ist dem im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbaren Themenstadtplan (<http://stadtplan.dresden.de/>) entnommen.



